

Niederschrift  
der 07. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 05.11.2020  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 18:36 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Herr Volker Borbe  
Herr Maik Bowitz  
Herr Bernd Buxbaum  
Frau Kerstin Chill  
Frau Heike Corinth  
Frau Sabine Ehlert  
Herr Frank Fanter  
Frau Friederike Fechner  
Frau Olga Fot  
Herr Robert Gränert  
Herr Thomas Haack  
Frau Sandra Heischkel  
Herr Maik Hofmann  
Frau Anett Kindler  
Herr Dipl.-Ing. Ralf Klingschat  
Herr Jens Kühnel  
Frau Josefine Kämpers  
Herr Sebastian Lange  
Herr Michael Liebeskind  
Herr Detlef Lindner  
Herr Mathias Miseler  
Herr Peter Paul  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Daniel Ruddies  
Herr Harald Runge  
Frau Birkhild Schönleiter  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Jürgen Suhr  
Frau Ann Christin von Allwörden  
Herr Dr. Arnold von Bosse  
Herr Thomas Würdisch  
Herr Dr. med. Ronald Zabel

ab 16:01 Uhr

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung vom 01.10.2020
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Wirtschaftsförderung in Vorpommern  
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
vertagt vom 01.10.2020  
Vorlage: kAF 0089/2020
- 7.2** Minderjährigenehen in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Jens Kühnel, AfD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0075/2020
- 7.3** Geschichte der Hansestadt Stralsund im Wandel der Zeit  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: kAF 0093/2020
- 7.4** zu den Stadtbienen  
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0094/2020
- 7.5** zur verkehrlichen Situation Am Fischmarkt  
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0095/2020
- 7.6** Antragsverfahren und Überwachung von Parkerleichterungen in der Hansestadt Stralsund (Orange Parkkarte)  
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0096/2020
- 7.7** Projekt "Sta(tt)dtgestalten"  
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0091/2020
- 7.8** Trainings- und Wettkampfausstattung für die Sportart Leichtathletik im Stadion Kupfermühle  
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0097/2020
- 7.9** Auswirkung der Sanierung des Tribseer Damms  
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0090/2020

- 7.10** zu Bushaltestellen im Stadtgebiet  
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0098/2020
- 7.11** zur Erstellung der Jahresabschlüsse  
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0099/2020
- 7.12** Unterstützung für MINT-Projekte  
Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0100/2020
- 7.13** Wirtschaftliche Situation der lokalen Wirtschaft  
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: kAF 0102/2020
- 7.14** Verbrennen von Gartenabfällen  
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0103/2020
- 7.15** Städtebaulicher Vertrag Schwedenschanze  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0105/2020
- 7.16** Bedarfsampeln und Grünphasen für den Radverkehr  
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0104/2020
- 7.17** Zum Schutzverhalten der Bevölkerung  
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: kAF 0106/2020
- 7.18** Neuverpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen  
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0107/2020
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Nutzung der Geothermie in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: AN 0149/2020
- 9.2** Einrichtung eines Kur- / Bäderbetriebes in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: AN 0146/2020
- 9.3** Zwei Straßenleuchten für den Sassnitzer Weg  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: AN 0165/2020

- 9.4** Änderung der Beschilderung in der Böttcherstraße zwischen Filter- und Ossenreyerstraße  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0170/2020
- 9.5** zur Einrichtung eines Migrant\*innen-Beirates  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0171/2020
- 9.6** zur Vergabe von Erbbaurechten  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0174/2020
- 9.7** Grundstückspreise in Stralsund  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0176/2020
- 9.8** zum Parkhaus Am Meeresmuseum  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0173/2020
- 9.9** Kein augenärztlicher Notdienst in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: AN 0168/2020
- 9.10** Leihsystem für Lastenfahräder einrichten  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0175/2020
- 9.11** Liveübertragung der Bürgerschaftssitzungen  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0181/2020
- 9.12** Livestream der Bürgerschaftssitzungen  
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: AN 0172/2020
- 9.13** Aufruf zur Einhaltung der Corona Schutz Maßnahmen  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: AN 0180/2020
- 9.14** Änderung der Satzung des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund- Geschlechtergerechtigkeit  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: AN 0178/2020
- 9.15** Förderprogramm Klimaanpassung  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0182/2020
- 9.16** Alte Schwedenschanze wiederherstellen  
Einreicher: Frank Fanter, AfD Fraktion  
Vorlage: AN 0183/2020

- 9.17** Wahl eines Stellvertreters in den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages M-V  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0166/2020
- 9.18** zur Wahl eines Mitgliedes in den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0167/2020
- 9.19** zum Einbau von Lüftungsanlagen in Schulen  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: DAn 0008/2020
- 9.20** zum Weihnachtsmarkt  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion SPD, Michael Adomeit (Einzelbürgerschaftsmitglied)  
Vorlage: DAn 0007/2020
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 Abs.4 Kommunalverfassung M-V  
Vorlage: B 0068/2020
- 12.2** Bebauungsplan Nr. 73 der Hansestadt Stralsund "Parkplatz Berufsschulcampus in Grünhufe" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 22. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0054/2020
- 12.3** Annahme einer Geldspende an den Zoo in Höhe von 10.000,- €  
Vorlage: B 0051/2020
- 12.4** Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM  
Vorlage: B 0052/2020
- 12.5** Annahme einer Geldspende für den Film zum Jubiläum 650 Jahre Stralsunder Frieden  
Vorlage: B 0058/2020
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 38 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zudem teilt der Präsident mit, dass allen bewusst ist, dass mit dem Monat November wegen steigender Covid-19-Fallzahlen erneut erhebliche Einschränkungen auf die Gesellschaft wirken. Bund und Länder haben sich zur Eindämmung des Infektionsgeschehens auf entsprechende Maßnahmen verständigt.

In der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes M-V sind klare Regelungen getroffen, für welche Bereiche nunmehr Einschränkungen gelten.

Die Gremienarbeit ist nach dieser Verordnung ausdrücklich zulässig.

Aufkommende Sorgen von Mandatsträgern sind sicherlich nachvollziehbar. Auch das Innenministerium hat entsprechende Hinweise mit Runderlass vom 03.11.2020 ausgesprochen.

Deshalb wird die Notwendigkeit der Sitzungen grundsätzlich geprüft. Absagen einzelner Ausschusssitzungen sind somit nicht ausgeschlossen.

Aber angesichts dessen, dass der Jahresendspurt begonnen hat und viele wichtige Entscheidungen nicht aufgeschoben werden können, haben sich das Präsidium und der Oberbürgermeister verständigt, zunächst keine Änderungen am Sitzungskalender vorzunehmen.

Es wird versichert, dass alle Sitzungen unter Berücksichtigung der bestehenden Auflagen „Corona-konform“ durchgeführt werden. Hygienekonzepte werden umgesetzt, es gelten Maskenpflicht und Abstandregelungen, Hinweise werden an die Bürgerschaftsmitglieder und an die Gäste ausgegeben.

An Gäste deshalb, da mit der Möglichkeit der Sitzungsdurchführung diese Sitzungen unter Beteiligung der Öffentlichkeit, wenn auch mit Einschränkungen, stattfinden.

Insofern gibt es in diesem Punkt zunächst keine Änderungen zum bisherigen Verlauf von Sitzungen unter Pandemie-Bedingungen.

Daher wird im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger der öffentliche Teil als Mitschnitt auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund ab morgen zur Verfügung gestellt. Herr Paul geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Bürgerschaftsmitglieder dagegen bestehen.

Abschließend bittet der Präsident die Mitglieder der Bürgerschaft, ihre Redebeiträge nach Möglichkeit vom Platz aus zu halten.

Während der Bürgerschaftssitzung finden Film- und Tonaufnahmen statt.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

## **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Für die Fraktion DIE LINKE teilt Herr Quintana Schmidt mit, dass der Antrag AN 0180/2020, TOP 9.13, aufgrund der aktuellen Entwicklung zurückgezogen wird.

Herr Suhr beantragt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, die TOP 9.11 und 9.12 zusammen zu behandeln. Er begründet dies mit dem Abstimmungsverhalten seiner Fraktion.

Herr Philippen teilt für die Fraktion Bürger für Stralsund mit, dass zur Sitzung zwei Dringlichkeitsanträge (DAn 0008/2020 und DAn 0007/2020) eingereicht wurden und begründet diese.

Frau Bartel erklärt für die Fraktion SPD, dass der Antrag AN 0171/2020 zurückgezogen wird. Die Fraktion behält sich vor, diesen Antrag erneut zur Bürgerschaft einzubringen.

### **zu 3        Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Paul lässt über die Dringlichkeit des Dringlichkeitsantrages DAn 0008/2020 wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-07-0362

Der Dringlichkeitsantrag DAn 0008/2020 wird unter TOP 9.19 in die Tagesordnung eingereiht.

Außerdem lässt der Präsident die Bürgerschaftsmitglieder über die Dringlichkeit des Dringlichkeitsantrages DAn 0007/2020 wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-07-0363

Der Dringlichkeitsantrag DAn 0007/2020 wird unter TOP 9.20 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abschließend stellt Herr Paul die geänderte Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Die vorliegende Tagesordnung der 07. Bürgerschaftssitzung am 05.11.2020 wird mit den unter TOP 2 genannten Änderungen und den zuvor gefassten Beschlüssen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-07-0364

### **zu 4        Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung vom 01.10.2020**

Die Niederschrift der 06. Sitzung der Bürgerschaft vom 01.10.2020 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-07-0365

### **zu 5        Mitteilungen des Präsidenten**

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Den Mitgliedern der Bürgerschaft ist mit Datum 26.10.2020 der Tätigkeitsbericht gemäß § 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern über die Durchführung der örtlichen Prüfung für den Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2019 zugegangen.

Herr Paul bittet um entsprechende Kenntnisnahme und informiert, dass der Bericht anschließend an die heutige Sitzung für 7 Tage öffentlich ausgelegt wird.

Zu verwiesenen Sachanträgen gibt es folgende Sachstände aus den Fachausschüssen:

Absenken der Bordsteine im Elisabethweg (2020-VII-05-0288)

- Die Thematik wurde im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung beraten. Das Anliegen ist insofern für die Bürgerschaft erledigt, als der Eigentümer des Grundstückes einen Antrag auf Herstellung einer Ausfahrt stellen und mit vorliegender Genehmigung die Umsetzung erfolgen kann.

Beschilderung Mägdebrunnen (2020-VII-02-0228)

- Nach ausführlicher Beratung im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung ist durch den Einreicher der Antrag zurückgezogen worden.

Ausweisung städtischer Flächen für Baumpflanzungen (2019-VII-04-0127)

- Mit der Behandlung im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung wurden durch die Verwaltung Möglichkeiten der Umsetzung aufgezeigt. Dem Anliegen des Antrages wird damit entsprochen.

Die Schriftsätze zu den vorgenannten Informationen liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme, die Beschlüsse sind entsprechend umgesetzt.

## **zu 6            Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

### Internationale Woche gegen Gewalt an Frauen und Kinder vom 16.11. bis 20.11.2020

Das Thema Gewalt an Frauen und Kinder hat mehr als je zuvor einen wichtigen Stellenwert in der Gesellschaft. In diesem Jahr waren im Bereich des Polizeihauptreviers Stralsund insgesamt 290 Personen von häuslicher Gewalt betroffen. 70 Frauen und 55 Kinder fanden Schutz vor häuslicher Gewalt im Frauenschutzhaus Stralsund. Es leben 240 Kinder in diesen Familien.

Der Oberbürgermeister ist der Auffassung, dass deutlich darauf aufmerksam gemacht werden muss, dass jegliche Gewalt in Familien völlig inakzeptabel ist, egal ob gegen eine Frau, einen Mann oder ein Kind.

Dazu finden in der diesjährigen „Internationalen Woche gegen Gewalt“ vom 16.11. bis 22.11.2020 folgende Aktionen in Stralsund statt:

- Plakataktion „Stralsund bricht das Schweigen“ an 6 Standorten in Stralsund
- Medienauswahl in der Stadtbibliothek Stralsund zur Thematik

Im Rahmen der Aktion Orange erstrahlen weltweit Gebäude in oranger Farbe, um gemeinsam ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Kinder zu setzen. So wird auch der Theaterbalkon am Olof-Palme-Platz orange erstrahlen und eine orange Wimpel-Kette im Durchgang des Rathauses zur Aktion mahnen.

Weitere ursprünglich geplante Aktionen müssen coronabedingt in diesem Jahr leider ausfallen.

Herr Dr.-Ing. Badrow fordert auf, nicht wegzuschauen und nicht wegzuhören, so dass Stralsund das Schweigen bricht.

### Steinschlange überwintert im Bauhof

Seit dem Frühjahr ist sie gewachsen und hat inzwischen eine beachtliche Länge von fast 900 Metern erreicht - die Steinschlange rund um den Frankenteich nahe der Altstadt.



Alle Steine, ob groß oder klein, sind kreativ bemalt oder auch beschrieben, die Phantasie der Stein-Künstlerinnen und -künstler kannte dabei keine Grenzen. Entstanden aus der tollen Idee einer Stralsunderin, beteiligten sich bisher hunderte Einwohnerinnen und Einwohner sowie ganze Gruppen der Stadt.

Jetzt ist es an der Zeit, alle Steine so unterzubringen, dass sie im Winterhalbjahr keinen Schaden durch Wind und Wetter nehmen, z.B die Farben verblassen oder sogar abblättern. Deshalb werden am Montag und Dienstag kommender Woche die kleinen Kunstwerke von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste vorsichtig eingesammelt, verladen und zum Bauhof gebracht. Dort liegen sie dann den Winter über trocken und sicher.

Es gibt den Wunsch vieler Stralsunderinnen und Stralsunder, die bemalten Steine zu bewahren. Dafür ist die Zeit jetzt genau richtig, bevor Kälte und vielleicht sogar Schnee die kleinen Kunstwerke zerstören.

Die Verwaltung steht mit der Initiatorin in Verbindung und entwickelt eine Idee, wie die Steinschlange ab dem Frühjahr 2021 allen Stralsunderinnen und Stralsundern sowie den Gästen der Stadt dauerhaft präsentiert werden kann.

### Absage Weihnachtsmarkt

Wie allen bekannt ist, verbietet die Landesverordnung zur Eindämmung des Coronavirus – § 2 in Kombination mit § 8 – eine Durchführung des diesjährigen Stralsunder Weihnachtsmarktes.

Der Oberbürgermeister versichert, dass er über die Entscheidung zur Absage äußerst traurig ist. Es tut ihm sehr leid – vor allem für die Stralsunder Familien und ihre Gäste, aber auch für die Händler und Schausteller. Die Hansestadt Stralsund ohne Weihnachtsmarkt ist aus seiner Sicht wirklich bitter.

Aber die Rechtslage ist eindeutig und die Infektionszahlen sprechen eine sehr deutliche Sprache. Die Tendenz ist steigend.

Im Übrigen hat sich der Oberbürgermeister an Recht und Gesetz zu halten. Es gibt hier keinen Abwägungsspielraum.

Herr Dr.-Ing. Badrow appelliert an alle, der Maxime „Stralsund hält zusammen“ treu zu bleiben und das gemeinsam durchzustehen.

Natürlich versucht die Verwaltung nach Kräften und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, dennoch ein wenig Weihnachtsstimmung in die Hansestadt zu bringen. Dazu gehören zum Beispiel die festliche Beleuchtung und der große Weihnachtsbaum auf dem Alten Markt. Der Oberbürgermeister ist sich sicher, dass noch einiges mehr auf die Beine gestellt wird.

### **zu 7      Anfragen**

Der Präsident teilt mit, dass sich das Präsidium und der Oberbürgermeister ins Benehmen gesetzt haben, die zur Sitzung vorliegenden kleinen Anfragen schriftlich zu beantworten.

Durch die Geschäftsführung der Bürgerschaft sind die schriftlichen Antworten am heutigen Tag an die Mitglieder der Bürgerschaft und die Fraktionen versandt worden. Die Antworten werden zu Protokoll gegeben.

Herr Paul wird nachfolgend zu den einzelnen Anfragen erfragen, ob Nachfragen vorliegen.

**zu 7.1      Wirtschaftsförderung in Vorpommern**  
**Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**vertagt vom 01.10.2020**  
**Vorlage: kAF 0089/2020**

Anfrage:

1. Wie und durch wen werden die Aufgaben der Wirtschaftsförderung übernommen, die bisher durch die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern (WFG) wahrgenommen wurden und welche Veränderungen hinsichtlich der neuen Aufgabenstruktur sind zu erwarten?
2. Welchen zeitlichen Rahmen gibt es für den Übergang zur angedachten „neuen Struktur“ und welche Beteiligungsschritte seitens der Hansestadt Stralsund sollen erfolgen?
3. Welche Unternehmen und Einrichtungen, die Ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in der Hansestadt Stralsund haben, sind in laufende EU-Projekte bzw. als Partner\*innen eingebunden, die von der WFG umgesetzt werden?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Es stellt sich zuerst die Frage, welche Aufgaben wurden für die Hansestadt Stralsund wahrgenommen?

Das sind 3 Themenfelder:

1. das regionale Marketing
2. das Thema Fachkräftegewinnung
3. EU-Projekte.

Die Gesellschafter der WFG sind übereingekommen, alle Tätigkeitsfelder der WFG auf den Prüfstand zu stellen und die dann als notwendig bewerteten Aufgaben in geeigneter Weise weiterzuführen. Die Diskussion darüber ist noch nicht abgeschlossen.

zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund hat ihre Gesellschaftsanteile an der WFG zum 01.01.2021 gekündigt. Insofern haben wir ab diesem Zeitpunkt weder Rechte noch Pflichten gegenüber der Gesellschaft.

Es obliegt den verbleibenden Gesellschaftern, die Struktur der Gesellschaft zu verändern oder auch nicht.

Ich kann aus den Landkreisen Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald sowie der Hansestadt Greifswald berichten, dass dort jeweils Beschlussvorlagen vorbereitet werden, die den zukünftigen Umgang mit der WFG zum Inhalt haben.

zu 3.:

An dieser Stelle kann ich nur für Ämter und Einrichtungen der Hansestadt Stralsund sprechen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind wir in kein laufendes EU-Projekt der WFG eingebunden.

Herr Gränert hat zunächst keine Nachfrage.

**zu 7.2 Minderjährigenehen in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Jens Kühnel, AfD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0075/2020**

Anfrage:

1. Sind der Verwaltung Fälle von in der Stadt Stralsund lebenden Ehepaaren bekannt, von denen bei Schließung der Ehe mindestens einer der Ehepartner noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hatte?  
Beziffern Sie diese bitte unter Benennung der Staatsangehörigkeit der Ehepartner!
2. Sind der Verwaltung Fälle von in der Stadt Stralsund lebenden Ehepaaren bekannt, von denen bei Schließung der Ehe mindestens einer der Ehepartner noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet hatte?  
Beziffern Sie diese bitte unter Benennung der Staatsangehörigkeit der Ehepartner!
3. Sind der Verwaltung Fälle bekannt, in denen Ehen unter Beteiligung mindestens eines minderjährigen Ehepartners gemäß dem „Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen“ (BGB1. I S.2429 vom 17.Juni 2017) durch ein Gericht aufgehoben oder für unwirksam erklärt wurde bzw. gab es in den vergangenen fünf Jahren Fälle, in denen die Altersangabe von minderjährigen Ehepartnern angezweifelt wurde?  
Beziffern Sie diese bitte unter Benennung der Staatsangehörigkeit der Ehepartner!

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

In der Hansestadt Stralsund leben acht Ehepaare, bei denen zum Zeitpunkt der Eheschließung mindestens ein Ehepartner das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. In allen Fällen handelt es sich um syrische Staatsangehörige.

zu 2.:

Dies betrifft alle zur Frage 1 genannten Ehepaare. Die minderjährigen Ehegatten waren zum Zeitpunkt der Eheschließung 14 bzw. 15 Jahre alt.

zu 3.:

Für die Prüfung zur Aufhebbarkeit geschlossener Kinderehen wurden vom Gesetzgeber im Art. 229 EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) Übergangsvorschriften formuliert. Diese Vorschriften nennen Ausnahmen zur Gültigkeit im Ausland geschlossener Minderjährigenehen.

Eine Ausnahme stellt auf den Zeitpunkt der Eheschließung (bis zum 21.07.2017) und das Geburtsdatum des im Zeitpunkt der Eheschließung minderjährigen Ehegatten (vor dem 22.07.1999) ab.

Alle betroffenen Ehen wurden nach syrischem Heimatrecht der Ehegatten rechtswirksam in der Republik Syrien zwischen 1994 und 2015 geschlossen. In allen Fällen sind die, im Zeitpunkt der Eheschließung minderjährigen Ehegatten vor dem 22.07.1999 geboren. Somit lag bislang in der Hansestadt Stralsund kein Tatbestand vor, eine im Ausland geschlossene Minderjährigenehe zur Prüfung der Aufhebbarkeit bzw. zur Erklärung der Unwirksamkeit anzuzeigen.

In den vergangenen fünf Jahren gab es keine Fälle, in denen die Altersangabe von minderjährigen Ehepartnern angezweifelt wurde.

Herr Kühnel hat vorerst keine Nachfrage.

**zu 7.3 Geschichte der Hansestadt Stralsund im Wandel der Zeit**  
**Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied**  
**Vorlage: KAF 0093/2020**

Anfrage:

1. Gibt es Bemühungen seitens der Stadtverwaltung, die Geschichte der Hansestadt Stralsund von 1933 bis 2020 wissenschaftlich aufzuarbeiten und dieses auch im Museum darzustellen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Die Geschichte der Hansestadt Stralsund zwischen den Jahren 1933 und 2020 ist bislang tatsächlich nicht lückenlos erforscht. Gleichwohl gibt es punktuelle Ansätze und Initiativen von Verbänden, Privatpersonen und der Stadtverwaltung, diese Lücken zu schließen, um in einigen Jahren ein umfassendes sowie differenziertes Bild dieser Zeit zeichnen zu können.

Der Zeitraum lässt sich in drei Abschnitte gliedern:

1. 1933-1945
2. 1945-1989
3. 1989-heute

1. Die Geschichte des Nationalsozialismus in der Hansestadt ist bisher nur teilweise beleuchtet worden. So gibt es zum Beispiel eine sehr profunde Untersuchung zur so genannten Arisierung des jüdischen Besitzes in Stralsund. Es existieren wichtige Forschungen zum Thema Euthanasie in dem besagten Zeitraum und auch der Verein „Historische Warenhäuser Wertheim und Tietz in Stralsund e. V.“ widmet sich immer wieder dieser Epoche. Darüber hinaus gibt es weitere – zumeist ehrenamtliche – Initiativen, welche sich die Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus zur Aufgabe gemacht haben.

Im STRALSUND MUSEUM startet in wenigen Wochen ein Projekt zur Provenienz-forschung, d.h. zur Ermittlung der Herkunft bestimmter Sammlungsobjekte. Dabei wird jener Museumsbestand in den Blick genommen, bei welchem es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut handelt. Dazu zählen auch jene Kulturgüter, die unter dem Zwang der sogenannten „Judenvermögensabgabe“ veräußert worden sind.

Ein wichtiger Aspekt dabei ist, die Verflechtung des Hauses innerhalb der national-sozialistischen Strukturen aufzuzeigen. Diese zu klären, darunter die Rolle und Sammlungstätigkeit des damaligen Direktors, Fritz Adler, ist im größten Interesse des STRALSUND MUSEUM, helfen sie doch, die Geschichte der Institution aufzuarbeiten. Das STRALSUND MUSEUM kooperiert mit dem Verein „Historische Warenhäuser Wertheim und Tietz in Stralsund e. V.“ und zeigte 2019/2020 dessen Ausstellung „140 Jahre Leonhardt Tietz in Stralsund“. Im nächsten Jahr wird eine kleine Ausstellung zum Antiquar John Horneburg zu sehen sein. Der langjährige Geschäftspartner des Museums wurde 1938 von den Nationalsozialisten unter dem Zwang der sogenannten „Judenvermögensabgabe“ zum Verramschen seines Geschäftes und seiner Immobilien gezwungen.

Gemeinsam mit dem Verein „Historische Warenhäuser Wertheim und Tietz in Stralsund e. V.“ ist das STRALSUND MUSEUM Mitveranstalter der Ausstellung „Stolpersteine - Gedenken und Soziale Skulptur“, die 2021 in der Stadtbibliothek Stralsund gastiert. Die genannten Projekte dienen alle dazu, die Zeit zwischen 1933 und 1945 in den Fokus zu rücken sowie Stralsunds Weg in den Nationalsozialismus Schritt für Schritt aufzuklären.

2. Die Zeit von 1945 bis 1989 ist bisher seit der Wende wissenschaftlich wenig in den Blick genommen worden. Viele Themen harren noch der genaueren Untersuchung, bevor sie für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Einige – heute ehrenamtliche – Initiativen bemühen sich um eine Dokumentation der Erinnerung. Zu nennen seien hier beispielsweise die Gruppe der Stralsunder 20. Das Stadtarchiv Stralsund und das

STRALSUND MUSEUM fungieren in diesem Zusammenhang als Wissensspeicher, damit die Erinnerungen nicht verloren gehen und für Interessenten sowie die wissenschaftliche Forschung zukünftig zur Verfügung stehen.

Die Hansestadt Stralsund beteiligt sich aktuell an dem Forschungsprojekt Stadtwende, das die Vorgeschichte und Wirkung der Rettung ostdeutscher Altstädte untersucht. Damit verknüpft ist die These, dass die in einer Reihe von DDR-Städten schon vor der Wende tätigen Bürgerinitiativen gegen Abriss und für Stadterhaltung wesentliche Impulse gaben für die Entfaltung einer breiten Bürgerbewegungen und damit dazu beitrugen, die politisch-gesellschaftliche Wende von 1989 herbeizuführen. Stralsund wird aufgrund seiner Bedeutung umfassend beleuchtet und einer der ausgewählten Orte sein, an dem dieses vom Bund geförderte Projekt in Form einer Ausstellung, voraussichtlich 2022, gezeigt wird.

3. Die Zeit nach 1989 - heute war für viele Stralsunderinnen und Stralsunder von großen Um- und Aufbrüchen geprägt. Die Veränderungen waren zum Teil einschneidend und lebensbestimmend. Dazu gehört auch die Begegnung mit Menschen aus den alten Bundesländern, welche nicht selten Irritationen auf beiden Seiten hervorrief. Das STRALSUND MUSEUM wird sich mittelfristig auch diesen Geschichten, die von Hoffnung, Schmerz und Freude geprägt sind, widmen.

Stralsunds fast 800-jährige Stadtgeschichte bietet Forschungsthemen gewissermaßen „ohne Ende“. In den vergangenen Jahren standen frühere Epochen wie die Hanse- und Schwedenzeit im Vordergrund. Die jüngere Zeitgeschichte in den Blick zu nehmen, ist notwendig und Anliegen sowohl von STRALSUND MUSEUM als Stadtarchiv.

Herr Adomeit hat zunächst keine Nachfrage.

**zu 7.4 zu den Stadtbienen**  
**Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: kAF 0094/2020**

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten der Unterstützung gibt es aktuell für Bürger der Hansestadt Stralsund bei der Pflanzung bzw. Unterhaltung einer „Streuwiese, Bienenweide für Bienen etc.“ bzw. zur wesensgerechten Haltung von „Stadtbienen“?
2. Unterhält die Verwaltung selbst solche „Streuweisen, Bienenweiden etc.“ und bewirtschaftet diese bzw. welche zur wesensgerechten Haltung von „Stadtbienen“?
3. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit unseren Bürgern eine Förderung in Aussicht zu stellen, um sie zu motivieren eine „Streuwiese, Bienenweide etc.“ anzulegen oder zur wesensgerechten Haltung von „Stadtbienen“?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Streuobstbestände sind geprägt durch eine regelmäßige Nutzung sowohl der Hochstamm-Obstbäume (Obnernutzung) als auch der Flächen unter den Bäumen (Unternutzung). Die häufigste Anlageform ist die Streuobstwiese, bei der hochstämmige Obstbäume auf Wiesen, Weiden oder Mähweiden stehen. Derartige Angebote auf öffentlichen Flächen gibt es im Stadtgebiet nicht.

Dagegen wurden seit 2019 auf ca. 2,5 ha Wiesen und Säume artenreiche, standortangepasste Mischungen aus gebietsheimischem Saatgut ausgebracht. Diese Mischungen bestehen aus naturraumtypischen Wildpflanzenarten.

Zu finden sind mehrjährige Kräuter mit einem breiten Spektrum an Pflanzenfamilien (z.B. Korbblütler, Lippenblütler, Schmetterlingsblütler, Glockenblütler) und Gräser. Insbesondere Arten mit einem Nahrungsangebot für eine Vielzahl Insekten sind dabei von Bedeutung.

In den derzeit im Stadtgebiet ausgebrachten Saatgut sind Arten enthalten, die in ihrer Gesamtheit mit einem Anteil von 10 -20 % an den Mischungen einen besonderen Beitrag für die Insektenwelt leisten.

Ergänzt um derzeit mehr als 30 ha extensiv bewirtschaftete Wiesen, einen großen Baumbestand und weitere Angebote in öffentlichem und privatem Stadtgrün bieten sie im weitesten Sinne bereits ein großes Bienenweideangebot.

Angebote an die Bürger, bei der Pflanzung bzw. Unterhaltung solcher Flächen mitzuwirken gibt es z.B. bei städtischen Baumpflanz- oder diverser Naturschutzaktionen.

Die Frage einer wesensgemäßen Bienenhaltung ist sowohl eine Frage der Betriebsweise, als auch der ethischen Haltung des Imkers, was die Wahrnehmung des Bienenvolks als Organismus betrifft. Ziel ist es, im Einklang mit den Bedürfnissen der Bienen zu imkern und die Bienen so zu halten, dass ihre Lebensbedingungen möglichst weitgehend denen in freier Natur entsprechen. Die wesensgemäße Bienenhaltung leistet dadurch einen aktiven Beitrag zum Naturschutz.

Es ist daher keine Frage, die durch die Hansestadt oder Bürger durch Pflanzung und Unterhaltung zu beantworten wäre.

zu 2.:

nein

zu 3.:

Nein, es stehen jedoch bereits vorhandene private Initiativen bereit.

So gibt es auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund 42 Bienen- und Insektengärten mit einer Pachtfläche von ca. 1,7 ha.

Weiter gibt es 16 Imker, die ihre Völker in den Kleingartenvereinen aufgestellt haben.

Herr Hofmann hat vorerst keine Nachfrage.

**zu 7.5      zur verkehrlichen Situation Am Fischmarkt**  
**Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: kAF 0095/2020**

Anfrage:

1. Wird die Einhaltung des Parkverbotes in der Straße Am Fischmarkt regelmäßig überwacht?
2. Wird die Einhaltung des Fahrradverbotes auf dem Fußgängerweg Am Fischmarkt überwacht und geahndet?
3. Ist es vorgesehen härtere Maßnahmen gegen Parksünder und fahrradfahrende Benutzer des Fußweges zu ergreifen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Die Überwachung in diesem Bereich findet im Rahmen der Dienstzeiten der Verkehrsüberwachung täglich statt. Verstöße gegen das dortige Halt- und Parkverbot werden regelmäßig geahndet. Seit der Aufstellung der Verkehrszeichen wurden bislang 66 Verwarnungen im direkten Zusammenhang mit dem Halt- und Parkverbot erteilt.

zu 2.:

Eine Kontrolle von Rad Fahrenden, welche verbotswidrig den Gehweg benutzen, ist durch die Beschäftigten der Verkehrsüberwachung nicht möglich. Entsprechend der Regelung des § 3 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m § 3 Abs. 4 der Straßenverkehr-Zuständigkeitslandesverordnung sind Eingriffe in den fließenden Verkehr ausschließlich der Polizei vorbehalten. Insofern können derartige Kontrollen auch nur durch die Polizei durchgeführt werden.

zu 3.:

Die Höhe der Geldbußen für Verstöße im ruhenden und fließenden Verkehr ist in der Bußgeldkatalog-Verordnung festgelegt und wird nach den Tatbeständen des Bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges erteilt. Insoweit bleibt hier kein Spielraum für „härtere Maßnahmen“ im Sinne von höheren Geldbußen. Eine Abweichung für Vorsatztaten sieht die Verordnung zwar vor, jedoch ist dieser Vorsatz im Einzelfall konkret zu beweisen.

Herr Haack hat keine Nachfrage.

**zu 7.6 Antragsverfahren und Überwachung von Parkerleichterungen in der Hansestadt Stralsund (Orange Parkkarte)  
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: KAF 0096/2020**

Anfrage:

1. Wie viele Parkausweise für die Bereiche der Parkzonen 1 und 2 gibt es und wie viele Sonderparkausweise sind von der Hansestadt Stralsund aktuell ausgegeben?
2. Welches Antragsverfahren und welche Überprüfung im Antragsverfahren liegen der Erteilung zu Grunde?
3. Welche Überwachungsmaßnahmen trifft die Hansestadt Stralsund, um eine missbräuchliche Verwendung der Sonderparkerlaubnisse zu verhindern?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Insgesamt werden vier verschiedene Parkgenehmigungen mit oranger Parkkarte ausgegeben: die allgemeine Parkkarte, die Handwerkerparkkarte, die Parkkarte für soziale Dienste und die orangene Behindertenparkkarte. Mit Ausnahme der Behindertenparkkarte werden die Parkgenehmigungen auf ein Jahr befristet, sie müssen somit regelmäßig neu beantragt werden.

Die orangenen Parkkarten berechtigen zum Parken im eingeschränkten Halteverbot, auf den Bewohnerparkplätzen und zum kostenfreien Parken auf gebührenpflichtigen Stellplätzen. Bei den Parkkarten für soziale Dienste und bei der allgemeinen Parkkarte ist die Parkdauer auf maximal 2 h begrenzt, bei der allgemeinen Parkkarte ist zudem der Geltungsbereich räumlich eng begrenzt, z. B. auf einzelne vorgegebene Straßen.

Im Jahr 2019 wurden die orangenen Parkkarten in folgender Anzahl ausgeteilt:

Allgemeine Parkgenehmigung	=	122
Handwerkerparkkarte	=	527
Soziale Dienste	=	95
Behindertenparkkarte	=	20

Dem gegenüber stehen im Jahr 2019 insgesamt 1.787 Bewohnerparkkarten für die Parkzonen 1 und 2.

zu 2.:

Die Ausnahmegenehmigungen für Handwerker und den sozialen Diensten werden gemäß einer landeseinheitlichen Regelung erteilt. Das Antragsformular ist auf der Homepage der Hansestadt Stralsund abrufbar. Zum Erlangen der Handwerkerparkkarte sind die Vorlage der Fahrzeug-Zulassungen sowie der Nachweis des Handwerks mit Vorlage eines Handwerkskammerausweises oder der Gewerbeanmeldung erforderlich. Ebenfalls Voraussetzung ist, dass das Fahrzeug handwerksmäßig entweder als Werkstattfahrzeug oder zum Transport von umfangreichen oder besonders schwerem Werkzeug und Material betrieben wird.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens prüft die Untere Verkehrsbehörde, ob die Art des Handwerksbetriebs derart schwere oder umfangreiche Transporte erwarten lässt und ob das hierfür beantragte Fahrzeug für den Transport geeignet erscheint.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 134 Anträge auf Erteilung einer orangenen Parkkarte abgelehnt.

zu 3.:

Die Verkehrsüberwachung kann vor Ort lediglich prüfen, ob die Auflagen des Ausweises eingehalten worden sind bzw. ob das Fahrzeug in einem Bereich steht, welcher von der Ausnahmegenehmigung erfasst ist. Beispielhaft wäre das Parken im Bereich eines absoluten Haltverbotes auch unter Auslage des Ausweises unzulässig, da dieser Bereich nicht von der Ausnahme erfasst ist. Auch die fehlende Auslage einer Parkscheibe kann als Verstoß gegen die Auflagen der Ausnahmegenehmigung tatsächlich geahndet werden. Eine weitergehende missbräuchliche Verwendung (Parken ohne Sachgrund der Ausnahme) kann durch die Beschäftigten der Verkehrsüberwachung nur sehr schwer bzw. nicht festgestellt werden, da in der Regel vor Ort nicht geprüft werden kann, ob im unmittelbaren Nahbereich tatsächlich Arbeiten durchgeführt werden, welche die Auslage des Ausweises rechtfertigen.

Herr Ruddies hat zunächst keine Nachfrage.

**zu 7.7 Projekt "Sta(tt)dtgestalten"**  
**Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0091/2020**

Anfrage:

1. Wie hat sich die Anzahl der illegalen Graffiti in 2019 und 2020 entwickelt (aufgegliedert nach Stadtteilen)?
2. Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben sich durch das Projekt helfen lassen?



Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Da bei illegalen Graffiti der Straftatbestand einer Sachbeschädigung erfüllt wird, erhebt die Hansestadt Stralsund hierzu keine Statistik. Daher wurden die gewünschten Daten durch die Polizeiinspektion zur Verfügung gestellt.

Wie Sie den Daten entnehmen können, gab es

2019	2020 (Stichtag: 12.08.2020)
235	89

Sachbeschädigungen durch illegale Graffiti.

Der am häufigsten betroffene Stadtteil ist seit 2015 der Stadtteil Knieper, wobei der Höhepunkt 2017 überschritten wurde und seit dem rückläufig ist. Auf Platz 2 folgt die Altstadt, wobei der Stadtteil Knieper flächenmäßig und nach Anzahl der Bewohner deutlich größer ist. Die Polizeiliche Statistik erfasst die Anzahl der Anzeigen. Hinter einer Anzeige können sich aber durchaus mehrere Graffiti verstecken.

Zur Frage, wie viele Bürgerinnen und Bürger sich durch das Projekt helfen lassen haben, liegen der Hansestadt Stralsund in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention e.V. folgende Zahlen vor:

2015 - 01  
2016 - 07  
2017 - 17  
2018 - 11  
2019 - 32  
2020 - 19 (Stand 29.10.2020).

Das Projekt wird also mittlerweile recht gut angenommen und trägt einen wesentlichen Beitrag zur schnellen Beseitigung der Graffiti, zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft durch die Bevölkerung und zur Reduzierung der Graffiti im Stadtbild.

Frau von Allwörden hat vorerst keine Nachfrage.

**zu 7.8 Trainings- und Wettkampfausstattung für die Sportart Leichtathletik im Stadion Kupfermühle**  
**Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0097/2020**

Anfrage:

1. In welcher Höhe und wann stehen Haushaltsmittel für die Trainings -und Wettkampfausstattung zur Betreibung der Sportart Leichtathletik und für den Schulsport am Stadion Kupfermühle zur Verfügung?
2. Welche Trainings – und Wettkampfausstattung ist im Einzelnen eingeplant?
3. Welche Möglichkeiten der Unterbringung der Trainings -und Wettkampfausstattung sind vorgesehen und ab wann sind Umkleidemöglichkeiten für die Leichtathleten und den Schulsport eingeplant?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Mit der Haushaltsplanung 2021 sind durch das Fachamt 107 T€ für die Ausstattung des Stadions angemeldet worden. Derzeit laufen die Prüfungen, ob die für die Ausstattung notwendigen Ausschreibungen noch in 2020 durchgeführt werden können, um den z.T. langen Lieferfristen gerecht zu werden.

zu 2.:

Beispielhaft seien hier nachfolgende Ausstattungsgegenstände genannt, die (fast ausschließlich) für den Vereinssport benötigt werden:

- 6 Startblöcke
- 30 Hürden
- 6 Startlautsprecher
- 1 Starterpodium
- 100 unterschiedliche Kegel
- 2 Anzeigetafeln
- 1 Kugelrückholbahn
- 10 Wettkampfdisketten
- 10 Fußballtore unterschiedlicher Ausführung
- 2 überdachte Trainerbänke
- 1 Abdeckung Hochsprungmatte + Matte

Die Detailaufstellung können die Sportler gerne im Fachamt anfragen und einsehen.

zu 3.:

Bis zur Errichtung eines neuen Funktionsgebäudes werden Containeranlagen zur Unterbringung der Materialien, als Umkleiden und Sanitärbedarfe aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt im Frühjahr.

Herr Klingschat hat keine Nachfrage.

**zu 7.9      Auswirkung der Sanierung des Tribseer Damms**  
**Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0090/2020**

Anfrage:

1. Wann wird die Alte Richtenberger Straße sowie die Alte Rostocker Straße inklusive Gehwege saniert?
2. Wie häufig werden die Straßen durch das Ordnungsamt aufgesucht und wie häufig sind dort Parkverstöße geahndet worden?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Die Sanierung der Alten Rostocker Straße und der Alten Richtenberger Straße zwischen Carl-Heydemann-Ring und Tribseer Damm soll im Anschluss nach der Fertigstellung der im nächsten Jahr beginnenden Bauarbeiten zum grundhaften Ausbau der Kreuzung Tribseer Damm/Carl-Heydemann-Ring erfolgen. Der Ausbau soll grundhaft, also einschließlich der Gehwege und der Ver- und Entsorgungsleitungen erfolgen.

Aus der Terminkette für die Baumaßnahmen am Tribseer Damm ergibt sich ein Baubeginn für den Straßenzug Alte Rostocker Straße – Alte Richtenberger Straße im Frühjahr 2023.

zu 2.:

Kontrollen im Bereich der Alten Rostocker Straße sowie Alten Richtenberger Straße werden mehrmals wöchentlich durchgeführt. Es ist hierbei nicht möglich, genaue Zeitangaben zu machen, da keine Statistiken darüber geführt werden, wann sich die Beschäftigten der Verkehrsüberwachung in welchen Straßen konkret aufgehalten haben. Ableitungen können nur über die erteilten Verwarnungen vorgenommen werden.

Da in der Anfrage keine konkrete Zeitspanne bezüglich der Ahndung von Verstößen festgelegt wurde, wurden die bisherigen Verstöße im Jahr 2020 ausgewertet. Insgesamt wurden in diesem Jahr in der Alten Rostocker Straße 18 Verwarnungen und in der Alten Richtenberger Straße zehn Verwarnungen aufgenommen.

Eine Ahndung von mutmaßlichen Falschparkern auf dem „Grünstreifen“ in der Alten Richtenberger Straße zwischen der Alten Rostocker Straße sowie Knöchelsöhren ist indes nicht möglich. Die Bordsteine verfügen hier nur über sehr geringe Höhe, eine Begrünung des Seitenstreifens ist nicht erkennbar. Insoweit ist hier – auch unter Berücksichtigung der Einschätzung eines durchschnittlichen Verkehrsteilnehmers – ein befestigter Seitenstreifen anzunehmen, auf welchem nach der Regelung des § 12 Abs. 4 Satz 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) geparkt werden darf.

Herr Liebeskind hat zunächst keine Nachfrage.

**zu 7.10 zu Bushaltestellen im Stadtgebiet**  
**Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0098/2020**

Anfrage:

1. Wann liegen die Ein- und Ausstiegszahlen sowie die Prüfungsergebnisse auf Barrierefreiheit vom VVR bezüglich der Haltestellen in der Hansestadt vor?
2. Wie hoch sind die Kosten für einen Fahrgastunterstand?
3. Wann wird der Fahrgastunterstand an der Haltestelle Blütenweg errichtet?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Der VVR hat im November 2019 Zahlen zu ein- und aussteigenden Fahrgästen der Hansestadt Stralsund übergeben, aus denen die Bedeutung der Haltestellen vereinfacht hergeleitet werden kann.

Die Fragestellung, ob eine Haltestelle mit einem Fahrgaststand ausgestattet werden soll, soll nicht über die gelieferten Fahrgastzahlen geprüft werden, sondern klärt sich im Ergebnis der vom Landkreis Vorpommern-Rügen beauftragten Untersuchung zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen. Im Zuge der Untersuchung wurde eine Bestandserfassung sämtlicher Stadt- und Regionalbus-Haltestellen in Vorpommern-Rügen durchgeführt, also einschließlich der Haltestellen in Stralsund. Die Haltestellen wurden je nach Bedeutung und Lage unterschiedlichen Kategorien zugeordnet und für die einzelnen Kategorien Mindeststandards für die barrierefreie Nutzung festgelegt, die je nach Kategorie auch zum Teil die Errichtung eines Fahrgastunterstandes vorgeben.

Diese Unterlagen wurden im Oktober 2020 der Hansestadt Stralsund übergeben. Anders als erhofft, sind nicht die ggf. vorhandenen Ausbaubedarfe ermittelt worden, sondern es ist jetzt Aufgabe der Stadt, zunächst die Zuordnung der knapp 200 einzelnen Haltestellen zu den Kategorien zu überprüfen, um dann durch Abgleich der Bestandserfassung mit dem geforderten Ausbaustandard für jede einzelne Haltestelle den ggf. erforderlichen Ausbaubedarf zu ermitteln. Mit den entsprechenden Ausbauarbeiten soll im nächsten Jahr begonnen werden.

zu 2.:

Die Kosten für einen Fahrgastunterstand richten sich nach der Größe der Wartehallen, dem Zubehör und dem Hersteller. Die Kosten betragen grob abgeschätzt 10 – 12 TEUR einschließlich Montage.

Die Wartehallen werden in der Regel nicht direkt von der Hansestadt Stralsund gekauft, vielmehr erfolgt die Bestellung und die Kostentragung der Wartehallen über den Vertragspartner DSM Deutsche Städte Medien GmbH.

zu 3.:

Für die Haltestelle Blütenweg wurde eine Wartehalle mit einer Solaranlage im Februar 2020 bei der DSM Deutsche Städte Medien GmbH in Auftrag gegeben.

Aufgrund der jetzigen Situation bedingt durch die Corona-Pandemie erklärte die DSM Deutsche Städte Medien GmbH, dass die Bearbeitung der Bestellungen vorerst ausgesetzt wird.

Alternativ kann die Wartehalle aus dem Tribseer Damm, welche bedingt durch die Baumaßnahme abgebaut werden musste, in den Blütenweg umgesetzt werden.

Die DSM Deutsche Städte Medien GmbH wurde gebeten, diese Möglichkeit zu prüfen.

Herr Miseler hat zunächst keine Nachfrage.

**zu 7.11 zur Erstellung der Jahresabschlüsse**  
**Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0099/2020**

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten (personelle Verstärkung, technische Ausstattung, externe Unterstützung o.ä.) sieht der Oberbürgermeister, die Erstellung der Jahresabschlüsse maßgeblich zu beschleunigen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Mit Schreiben vom 03.07.2020 ergingen die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2020 der Hansestadt Stralsund.

Es wurde angeordnet, dass die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 bis spätestens zum 31.12.2020 festzustellen sind. Zur Umsetzung der Verfahrensschritte ist quartalsweise zu berichten.

In der Berichterstattung für das IV. Quartal 2019 in Erfüllung der rechtsaufsichtlichen Anordnung A.2. zur Haushaltssatzung 2018/2019 vom 31.01.2020 ist der Zeitplan für die Jahresabschlüsse 2014 und 2015, der mit dem Rechnungsprüfungsamt/ Rechnungsprüfungsausschuss seinerzeit abgestimmt worden ist, wie folgt übergeben worden:

Jahresabschluss	Aufstellung und Übergabe an RPA	Prüfung bis einschließlich	Feststellung in Abhängigkeit von Sitzungsterminen der Bürgerschaft
2014	30.04.2020 (5,5 Mon)	Juli 2020 (3 Mon)	24.09.2020
2015	30.09.2020 (5 Mon)	November 2020 (2 Mon)	14.01.2021

Das war die Zielstellung und damit wäre die rechtsaufsichtliche Anordnung umsetzbar gewesen.

In den folgenden Berichterstattungen zum I. und II. Quartal 2020 wurde auf den Zeitverzug in der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 hingewiesen. Infolge der Allgemeinverfügung der Landesregierung zum Besuch von Schulen, Einrichtungen der Kindertagesförderung und der Kindertagespflege zur Eindämmung der Atemwegerkrankung COVID- 19/Übertragung von SARS-CoV-2 ab dem 16. März 2020 und der weiteren Gesetze und Verordnungen zur CORONA- Eindämmung stand auch die Verwaltung vor großen Herausforderungen, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten.

Gerade die Absicherung der Kinderbetreuung bei geschlossenen Schulen und Kindereinrichtungen führte zu Arbeitszeiteinbußen zur Erfüllung der Aufgabenstellungen. Auch die Nichtbesetzung von Planstellen sowie durch einen Mitarbeiterwechsel konnten Zeiteile nicht für Jahresabschlussarbeiten genutzt werden.

So entstand ein dreimonatiger Zeitverlust zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 von alt 30.04.2020 auf neu 29.07.2020.

Durch die notwendigen Zuarbeiten im Prüfprozess zum Jahresabschluss 2014 und die Korrektur des Jahresabschlusses 2014 mit Stand vom 27.10.2020 aufgrund der Prüfungsfeststellungen sind aktuell Zeiteile der MitarbeiterInnen der Abteilung Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung für Tätigkeiten am Jahresabschluss 2015 verlustig gegangen.

Die Feststellung des **Jahresabschlusses 2014** wird dennoch in der Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am 03.12.2020 erwartet, somit wäre ein Teil der Anordnung umgesetzt.

Die Arbeiten zum **Jahresabschluss 2015** sind kontinuierlich, jedoch durch den bestehenden Zeitverzug nicht in dem geplanten Zeitrahmen fortgeführt worden.

Der rechtsaufsichtlichen Anordnung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 bis spätestens zum 31.12.2020 kann nicht nachgekommen werden, die Verwaltung setzt jedoch alles daran, die Aufstellung bis zum Jahresende 2020 vorzunehmen.

Soweit erst einmal die aktuelle Situation.

Was wurde nun bisher getan, um die Aufstellung der nachzuholenden Jahresabschlüsse zu beschleunigen und was kann weiter getan werden?

In den letzten Jahren ist die personelle Ausstattung in der Abteilung Haushalts- und Finanzplanung zur Bearbeitung der Städtebaulichen Sondervermögen um 2 Planstellen und in der Abteilung Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung um 4 Planstellen auf insgesamt 10 Planstellen erweitert worden. Zwischendurch fanden wiederum ein Mitarbeiterwechsel bzw. notwendige befristete Besetzungen in der Elternzeit statt, die ein erhebliches Einarbeitungspotential nach sich ziehen. **Die personelle Ausstattung wird als angemessen angesehen.** Es geht jetzt vielmehr darum, die MitarbeiterInnen stets zu motivieren, ihre Arbeitsleistungen anzuerkennen und eine Mitarbeiterbindung aufzubauen, um langfristig mit einem konstanten Mitarbeiterstamm zu agieren.

Im Januar 2020 lief ein 9- monatiger Kompaktlehrgang des Studieninstituts M-V mit dem Titel „Kommunaler Bilanzbuchhalter“ als erweitertes Inhouse- Seminar, speziell für die neuen MitarbeiterInnen des Kämmereiamtes, an. Zunächst gelten zwar die dafür eingesetzten Zeitannteile als verloren für die Jahresabschlussarbeiten, jedoch wird der künftige Zugewinn an Fähigkeiten und Fertigkeiten dies in Quantität und Qualität bei den nächsten Jahresabschlüssen ausgleichen.

Im Rahmen eines Mentorenprogramms mit Vertretern anderer Kämmereien fanden Unterstützungsleistungen zu bestimmten Problemstellungen statt. Im Ergebnis eines Abschlussgesprächs der Mentoren mit dem Oberbürgermeister sind strukturelle Veränderungen im Kämmereiamt verfügt worden, um durch eine effektivere Arbeitsorganisation die Aufstellung der Jahresabschlüsse weiter zu befördern.

Die Schaffung einer neuen Planstelle zur Anwendungsbetreuung unserer Software und deren Besetzung Ende Januar 2020 führt zu einem effektiveren Handeln bei diesbezüglichen Problemstellungen und zur Vorbereitung von Dienstleistungstagen der externen Sachverständigen und für die Organisation von Schulungsmaßnahmen unserer Software.

**Die technische Ausstattung unserer Arbeitsplätze entspricht den objektiven und subjektiven Erfordernissen.**

Zur weiteren Beförderung der Nachholung der Jahresabschlüsse hat der Oberbürgermeister **Kontakt zu einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** hergestellt. In einem ersten Gespräch am 05.02.2020 sollte herausgestellt werden, ob und wie die Jahresabschlussarbeiten zur Nachholung der ausstehenden Jahresabschlüsse beschleunigt werden können, um den gesetzeskonformen Zustand schneller herbeizuführen.

Das Ende Februar zugegangene schriftliche Vertragsangebot, welches sich auch auf die Optimierung der Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG bezog, wurde unsererseits geprüft und als nicht zielführend abgewogen. Da nicht gesichert nachgewiesen werden konnte, ob und schon gar nicht wie eine Beschleunigung zur Aufstellung der Jahresabschlüsse gewährleistet werden kann, wurde von dem Angebot Abstand genommen. Es konnten von den Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch keine Referenzgemeinden zu der genannten Aufgabenstellung nachgewiesen werden. Auch nach Abwägung von Aufwand/ Kosten und Ergebnis bestätigte sich, dass keine Beauftragung für den Bereich Jahresabschlüsse erfolgen sollte. Diesem Abwägungsergebnis ist von Seiten des Oberbürgermeisters gefolgt und das Vertragsangebot nicht angenommen worden.

Externer Sachverstand wird seit langem für die Haushaltsplanungen und die Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen in Anspruch genommen.

Zurückliegende Jahresabschlüsse zu bearbeiten ist komplex, vielschichtig und oftmals einhergehend mit unvorhersehbaren Problemstellungen. Denen müssen wir uns als Verwaltung stellen. Das nimmt uns niemand ab.

Durch die zuvor genannten Maßnahmen, die durch den Oberbürgermeister ggf. sogar initiiert und immer mitgetragen wurden, erfolgte bereits eine Beschleunigung der Nachholung, wenn man die Zeiträume zur Aufstellung der vergangenen vier Jahresabschlüsse vergleicht und die Auswirkungen aus den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona- Pandemie ausblendet.

Zur Beförderung der nachzuholenden Jahresabschlüsse geht es nunmehr darum, dass

- da die Klärung und Verarbeitung komplexer Geschäftsvorfälle, die zudem noch vergangene Zeiträume betreffen, sehr zeitintensiv sind und von daher strukturell angegangen werden müssen,

- die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt intensiviert wird,
- die Zusammenarbeit mit den Fachämtern qualifiziert werden muss, ggf. durch Projektarbeit,

- die Organisation der Buchhaltung in Teilschritten für ein effektiveres, modernes Arbeiten umzustellen ist sowie
- die notwendigen Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens in Kraft gesetzt werden.

Frau Bartel hat vorerst keine Nachfrage.

**zu 7.12 Unterstützung für MINT-Projekte**  
**Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0100/2020**

Anfrage:

1. Inwieweit unterstützt die Stadt Stralsund MINT-Projekte/Ganztagsangebote an den Stralsunder Schulen?
2. Welche Projekte/ Angebote wurden in Kooperation mit der Schulverwaltung an Stralsunder Schulen durchgeführt (wenn möglich, bitte einzeln nach Schule, Klassenstufe, Inhalten und Projektträger auflisten)?
3. Wurden Unterstützungen für Projekte/ Angebote seitens der Schulverwaltung gestrichen bzw. gekürzt? Wenn ja, warum und nach welchen Gesichtspunkten erfolgten diese (bitte für jedes Projekt aus Frage 1 auflisten)?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Grundsätzlich werden Projekte durch die Schulen selbst geplant und durchgeführt. Der Schulträger ist nicht involviert. Gemäß §112 SchulG soll der Schulträger den Schulen Haushaltsmittel zur eigenen Bewirtschaftung übertragen, um auch die Eigenständigkeit der Schule zu stärken. Dies geschieht regelmäßig und in dergestalt, dass jeder Schule gemessen an der Schülerzahl Mittel für den sächlichen Schulhaushalt zur Verfügung stehen.

zu 2.:

Aktuell läuft das Projekt: „Energiewelten Stralsund“, das am 15.09.2020 für zwei Jahre geschlossen wurde. Unser Klimaschutzbeauftragter Herr Latzko hat dieses Projekt mit dem Schulzentrum ins Leben gerufen. In diesem Projekt ist neben der Hochschule Stralsund auch die Hansestadt Stralsund als Schulträger mit 2 Schulen (Schulzentrum und Hansa-Gymnasium) beteiligt. Das Projekt wird von deutschen und polnischen Partnern über 2 Jahre durchgeführt. Herr Latzko wird das Projekt demnächst ausführlicher im Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung vorstellen.

zu 3.:

Kürzungen wurden in den letzten Jahren nicht vorgenommen. Wenn Projekte nicht durchgeführt werden, ist dies eine Entscheidung der Schule oder liegt u.a. an den fehlen Kofinanzierungsmitteln Dritter.

Frau Corinth hat zunächst keine Nachfrage.

**zu 7.13    Wirtschaftliche Situation der lokalen Wirtschaft**  
**Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: kAF 0102/2020**

Anfrage:

1. Wie viele Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen hat es in der Hansestadt Stralsund in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr gegeben?
2. Wie viele Anträge auf Stundung oder Erlass der Gewerbesteuer, der Grundsteuer, der Vergnügungssteuer und in welcher Höhe hat es in der Hansestadt Stralsund seit dem 27.05.2020 gegeben und sind beschieden worden?
3. Wie viele Anträge auf Stundung oder Erlass von Mieten, Pachten, Gebühren oder Abgaben von Spielbanken an die Hansestadt Stralsund hat es seit dem 27.05.2020 gegeben und sind beschieden worden? In welcher Höhe sind die Beträge?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

<b>Gewerbeanzeigen im Vergleichszeitraum 01.01. bis 29.10.</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Gewerbeanmeldungen	282	299
Gewerbeabmeldungen	287	304

zu 2.:

23 Anträge	Stundung Gewerbesteuer	85.920,74 Euro
3 Anträge	Stundung Grundsteuer	216.542,20 Euro
2 Anträge	Stundung Vergnügungssteuer	1.231,22 Euro

zu 3.:

13 Anträge 3 Anträge (zurückgezogen)	Stundung Mieten/ Pachten/Gebühren	83.773,74 Euro
12 Anträge	Stundung Mieten/ Pachten/Gebühren	in Bearbeitung (80.942,45 Euro)
Gemeindeanteile an Spielbankenabgabe		ca. Minus 60.000,00 Euro

Herr Buxbaum hat vorerst keine Nachfrage.



**zu 7.14    Verbrennen von Gartenabfällen**  
**Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0103/2020**

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung über das gemeindliche Satzungsrecht, um das Verbrennen von Gartenabfällen, das lt. Landespflanzenabfallverordnung MV unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht wird, stärker einzugrenzen?
2. Sieht die Verwaltung in den Regelungen, die die Stadt Ribnitz-Damgarten dazu in ihrer Sicherheits- und Ordnungssatzung getroffen hat, eine geeignete Möglichkeit, um das Verbrennen von Gartenabfällen zu reduzieren?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Allgemein ist darauf hinzuweisen:

Nach § 2(1) PflanzAbfLVO M-V ist ein Verbrennen nur zulässig, wenn eine Entsorgung durch Kompostierung oder über das öffentliche Entsorgungssystem nicht möglich bzw. nicht zumutbar ist. Für Biogut besteht Anschluss und Benutzungszwang nach der Abfallsatzung. Neben einer Entsorgung über Biotonnen bzw. Bioabfallsäcke kann Gartenabfall auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Sofern die Voraussetzungen für ein Verbrennen von pflanzlichen Abfällen nicht vorliegen, stellt das Verbrennen eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 4 PflanzAbfLVO M-V)

Fraglich könnte allerdings sein, ob die Entsorgungsmöglichkeit der Abgabe an den Wertstoffhöfen eine zumutbare Alternative darstellt, da es den Besitz geeigneter Transportmittel wie z.B. eines Autos mit Anhänger voraussetzt.

Zu den Fragen im Einzelnen:

zu 1.:

Antwort: keine: Es fehlen nicht die rechtlichen Grundlagen, sondern deren Durchsetzung. Allerdings könnte durch ein zusätzliches Angebot zur regelmäßigen Einsammlung nicht kompostierbarer Pflanzenabfälle im Frühjahr und Herbst die Akzeptanz des öffentlichen Entsorgungssystems verbessert werden und so im Gegenzug auch die Durchsetzung des Verbots eines Verbrennens unterstützt werden.

zu 2.:

Antwort: nein: Die Sicherheits- und Ordnungssatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten begründet kein über die bereits geltenden Gesetze und Verordnungen hinausgehendes, weitergehendes Verbot.

Frau Fechner hat keine Nachfrage.

**zu 7.15    Städtebaulicher Vertrag Schwedenschanze**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0105/2020**

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Umsetzung der Regelungen, die im städtebaulichen Vertrag zwischen der Hansestadt Stralsund und der Ostsee-Stralsund-Appartement GmbH in Bezug auf den Bau des Sportboothafens Schwedenschanze/Bebauungsplan Nr. 38 enthalten sind?

2. Der städtebauliche Vertrag sieht in § 6 Regelungen zur Art und zum Umfang der wasserseitigen Erschließung vor, die in 15 Punkte konkret definiert wurden. Welche dieser Leistungen sind bis heute konkret erfüllt?
3. Wann ist mit dem Beginn und der Fertigstellung der Leistungen zu rechnen, die bisher noch nicht umgesetzt wurden?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Ich möchte vorab allgemein auf die vertraglich vereinbarten Fristen hinweisen:

In § 4 Satz 1 des städtebaulichen Vertrages vom 23.08.2016 zur "Wasserseite" hat sich der Erschließungsträger zum Bau und zum anschließenden Betrieb des Sportboothafens innerhalb von drei Jahren nach Rechtskraft der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Hansestadt Stralsund verpflichtet. Die vorgenannte Bebauungsplan-Änderung ist mit Ablauf des 28.11.2018 rechtskräftig geworden (vgl. HST- Amtsblatt Nr. 12 vom 28.11.2018, Seite 2 - 3). Somit endet die vertraglich vereinbarte Frist für den Bau des Sportboothafens mit Ablauf des 29.11.2021.

Nun zu den konkreten Fragen:

zu 1.:

An der Umsetzung wird aktuell gearbeitet.

- Die Hafenplanung liegt zur Genehmigung/Bestätigung im Amt für Planung und Bau vor.
- Im Mai hat die Hansestadt den Genehmigungsantrag auf Nutzung der Wasserfläche beim Land gestellt. Auf Rückfrage wurde durch das verfahrensführende Energieministerium mitgeteilt, dass für die abschließende Bearbeitung der Genehmigung noch die Stellungnahme des WSA fehlt. Da die Strom- und Schifffahrtspolizeiliche Genehmigung zum Hafenaufbau jedoch seit längerem vorliegt, sollte die fehlende Zuarbeit des WSA auch in absehbarer Zeit eingehen.

Mit Abschluss der o.g. Verfahren würden die rechtlichen Voraussetzungen für eine tatsächliche (d.h. auch bauliche) Umsetzung der Verpflichtungen nach § 6 des städtebaulichen Vertrages vorliegen.

zu 2.:

Die Umsetzung der eigentlichen Verpflichtung kann erst nach Vorliegen aller Genehmigungen erfolgen. Bislang wurden einzelne Leistungen nach § 6 des Vertrages erbracht; dabei handelt es sich um:

Punkt 2) Baufeldfreimachung (mit Rückbau der Reste der früheren Steganlagen und Eisabweiser)

Punkt 13 (teilweise)) Vorlage der Ausführungsplanung der Ausgleichsmaßnahmen für die wasserseitigen Eingriffe.

zu 3.:

Es gelten die vertraglich vereinbarten Fristen, d.h. Umsetzung bis Ende November 2021. Allerdings ist es üblich, dass bei einer nicht durch den Vorhabenträger verschuldeten Verzögerung die Frist angemessen verlängert wird.

Herr Suhr hat keine Nachfrage.

**zu 7.16 Bedarfsampeln und Grünphasen für den Radverkehr**  
**Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE**  
**PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0104/2020**

Anfrage:

1. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob auf Kreuzungen, die mit Lichtsignalanlagen ausgestattet sind, die Schaltung der Grün-Phase für Fußgänger und Radfahrer über eine Bedarfsampel erfolgt?
2. An welchen Kreuzungen im Stralsunder Stadtgebiet wird die Schaltung mittels einer Bedarfsampel für Fußgänger und Radfahrer umgesetzt?
3. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, zukünftig auf Bedarfsampeln in Kreuzungsbereichen zu verzichten oder diese zumindest zu reduzieren?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Als Kriterien werden die Verkehrsstärke und Kriterien der Verkehrsqualität an Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen herangezogen. Zur Verkehrsqualität gehören Rückstaulängen und Wartezeiten. Ist das Fußgänger- und Radverkehrsaufkommen gering, ist es in der Regel Ziel, die Umlaufzeit mit Freigabe und Wartezeiten den Kfz-Verkehrsströmen anzupassen und diese nicht unnötig zu unterbrechen, sofern es keinen ständigen Querungsbedarf für Fußgänger- und Radfahrende gibt. Die Schaltungen sind Kfz-verkehrsfreundlich.

zu 2.:

Sämtliche Lichtsignalanlagen, die ausschließlich der Fußgängerquerung dienen, sind als Lichtsignalanlagen mit Anforderungsschaltung ausgelegt. Dabei handelt es sich um die Anlagen

- Knieperdamm Höhe Brunnaue
- Heinrich-Heine-Ring Höhe Theodor-Storm-Weg
- Heinrich-Heine-Ring Höhe Carl-Loewe-Ring
- Karl-Marx-Straße Höhe Fährhofstraße
- Knieperwall Höhe Küterdamm
- Greifswalder Chaussee Höhe Andershofer Schule.

Weitere Anforderungsschaltungen für Fußgänger und Radfahrer befinden sich an folgenden Anlagen

- Tribseer Damm/ Frankenwall
- Greifswalder Chaussee/ Deviner Weg
- Greifswalder Chaussee/ Boddenweg
- Greifswalder Chaussee/ Am Paschenberg
- Greifswalder Chaussee/ B96 (für Querung der Greifswalder Chaussee)
- Prohner Straße/ Rudolf-Virchow-Straße (für Querung Prohner Straße)
- Heinrich-Heine-Ring/ Thomas-Kantow-Straße (für Querung Heinrich-Heine-Ring)
- Grünhufer Bogen/ Strelapark Ost (für Querung Grünhufer Bogen)
- Grünhufer Bogen/ Strelapark West (für Querung Grünhufer Bogen)
- Grünhufer Bogen/ Barther Straße (für südliche Querung Grünhufer Bogen)
- Grünhufer Bogen/ Lindenalle (für Querung Grünhufer Bogen)
- Grünhufer Bogen/ Blütenweg (für Querung Grünhufer Bogen)
- Rostocker Chaussee/ Grünhufer Bogen (für Querung Rostocker Chaussee)

- Rostocker Chaussee/ Am Feldrain
- Rostocker Chaussee/ Richtenberger Chaussee (für Querung Rostocker Chaussee)
- Carl-Heydemann-Ring/ Alte Richtenberger Straße
- Knieperdamm-Friedrich-Engels-Straße (für die Querung Knieperdamm)
- Prohner Straße/ Heinrich-Heine-Ring (für die Querung Prohner Straße).

zu 3.:

Die Verwaltung verfolgt bereits das Ziel, zukünftig im Stadtgebiet die Freigabezeiten für Fußgänger und Radfahrer in die Umlaufzeit zu integrieren, so dass nicht erst auf Anforderung die Grünphase berücksichtigt wird. Für Radfahrer gibt es separate LSA, um hiermit für Radfahrende eine Freigabezeit vor dem Kfz-Verkehr einräumen zu können. Der Radfahrer kann so vor dem Kfz-Verkehr aus dem sog. Konfliktbereich herausfahren. Als Beispiel ist die Kreuzung Tribseer Damm / C.-Heydemann-Ring anzuführen. Hier laufen die Planungen ohne „Bedarfsampel“.

Herr Gränert hat zunächst keine Nachfrage.

**zu 7.17 Zum Schutzverhalten der Bevölkerung**  
**Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: kAF 0106/2020**

Anfrage:

1. Wie wird das Schutzverhalten der Bevölkerung zur Einhaltung der Corona Schutzmaßnahmen eingeschätzt?
2. Wieviel Anzeigen von Bürgern sind bei Verstößen gegen die Corona Schutzmaßnahmen eingegangen und wieviel Verstöße wurden durch die Ordnungsbehörde festgestellt?
3. Welche schwerwiegenden Verstöße wurden festgestellt und wie wurden diese geahndet?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Nach Angaben des Robert-Koch-Institutes mit Stand vom 02.11.2020 ist eine zunehmende Beschleunigung der Übertragungen in der Bevölkerung in Deutschland zu beobachten. Die Inzidenz der letzten 7 Tage ist deutschlandweit weiter auf 120,1 Fälle pro 100.000 Einwohner (EW) angestiegen. Seit Anfang September nimmt der Anteil älterer Personen unter den COVID-19-Fällen wieder zu.

Auch die Anzahl der Kreise mit einer hohen 7-Tage-Inzidenz steigt weiter an. Nur noch 5 Stadt- und Landkreise weisen eine 7-Tage-Inzidenz  $\leq 25$  Fällen/100.000 EW auf. Vorpommern-Rügen liegt aktuell (Stand 02.11.2020/LAGuS) bei einer 7-Tage-Inzidenz 54,3 Fällen/100.000 EW.

Die Zahl der intensivmedizinisch behandelten COVID-19-Fälle hat sich in den vergangenen 2 Wochen in Deutschland von 851 Patienten am 19.10.2020 auf 2.243 Patienten am 02.11.2020 fast verdreifacht.

Zur Vermeidung einer akuten nationalen Gesundheitsnotlage ist es deshalb nun erforderlich, das Infektionsgeschehen aufzuhalten und die Zahl der Neuinfektionen wieder in die nachverfolgbare Größenordnung von unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in einer Woche zu senken. Würde das exponentielle Wachstum der Infiziertenzahlen weiter so steigen, führt dies unweigerlich binnen weniger Wochen zu einer Überforderung des Gesundheitssystems und die Zahl der schweren Verläufe und der Todesfälle würde erheblich ansteigen.

Seit Beginn der Pandemie ging beim Ordnungsamt eine erhebliche Anzahl von Beschwerden, Hinweise und Anfragen ein. Diese erreichten das Ordnungsamt auf sämtlichen Kommunikationswegen. Aber auch anlassunabhängige Kontrollen wurden seitens des Ordnungsamts durchgeführt. Über die Anzahl zu Verstößen wurde jedoch keine gesonderte Statistik erhoben, da diese zusätzliche Aufgabe in die laufenden Prozesse eingebunden wurde.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Auflagen der jeweils gültigen Corona-Verordnung wurde auf die unverzügliche Korrektur hingewirkt und entsprechende Nachkontrollen durchgeführt. Ggf. wurden Ordnungswidrigkeitenanzeigen gefertigt und zur weiteren Verfolgung und Ahndung an die Bußgeldstelle des Landkreises Vorpommern-Rügen übergeben.

Aufgrund der neuen Verordnung werden von der Gewerbebehörde anlassbezogene und anlassunabhängige Kontrollen durchgeführt. Mit Stand 02.11.2020 wurden bereits mehr als 60 Gewerbebetriebe ohne nennenswerte Beanstandungen kontrolliert.

Die Lage ist jetzt wieder sehr ernst. Wichtigstes Ziel von uns allen muss jetzt sein, zügig die bestehende Infektionsdynamik zu unterbrechen, damit einerseits Schulen und Kindergärten geöffnet bleiben können und andererseits in der Weihnachtszeit keine weitreichenden Beschränkungen im Hinblick auf persönliche Kontakte und wirtschaftliche Tätigkeit erforderlich sind. Dazu bedarf es jetzt erneut, wie schon im Frühjahr, einer gemeinsamen Anstrengung. Wie dem Bund und den Ländern ist es auch der Hansestadt Stralsund bewusst, dass die Beschränkungen für die Bevölkerung und Wirtschaft eine große Belastung darstellen. Deshalb gebührt der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung und Gewerbetreibenden großer Dank, die bisher und auch in Zukunft diese Maßnahmen mit Gemeinsinn und Geduld einhalten und besonders denjenigen, die für die praktische Umsetzung der Maßnahmen sorgen und natürlich auch denen, die im Gesundheitssystem ihren Dienst leisten.

Herr Lange hat vorerst keine Nachfrage.

**zu 7.18    Neuverpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen**  
**Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE**  
**PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0107/2020**

Anfrage:

1. Welches Vorgehen plant die Stadtverwaltung in Bezug auf auslaufende Pachtverträge über landwirtschaftliche Nutzflächen am 30.09.2021?  
(bezugnehmend auf Ihre Antwort auf kAF 0159/2017)
2. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, die frei werdenden Pachtverträge öffentlich auszuschreiben?  
- Wenn ja, welche Kriterien werden einer Entscheidung zur Vergabe der Pachtverträge zugrunde gelegt?
3. Werden Belange des öffentlichen Interesses wie etwa der Klimaschutz, Ansiedlungsunterstützungen für Junglandwirt\*innen oder auch der regionale Anbau von Gemüse bei der Neugestaltung, bzw. Verlängerung von Pachtverträgen vertraglich berücksichtigt?  
- Wenn ja, welche Belange finden wie Berücksichtigung?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Die Hansestadt Stralsund hat ihre landwirtschaftlichen Flächen schon immer ortsansässigen Landwirten langfristig verpachtet. Nur so kann gesichert werden, dass die Wertschöpfung in der Region bleibt, dass Arbeitsplätze im Umfeld erhalten werden und, dass der Boden auch gepflegt wird.

Landwirte, die seit Jahrzehnten zuverlässige Vertragspartner der Hansestadt Stralsund sind, sollen dies auch künftig bleiben. D.h., wenn bei diesen Landwirten, die nicht nur ihre Pacht gezahlt haben, sondern auch in das Unternehmen investiert und Arbeitsplätze geschaffen und erhalten haben, die Pachtverträge auslaufen, werden diese auf deren Antrag hin auch verlängert.

Geben Landwirte bei Beendigung des Pachtvertrages oder auch schon vorher ihren Betrieb auf, können andere Landwirte, so auch Junglandwirtinnen und Junglandwirte, diese Betriebe übernehmen und die betreffenden Verträge mit der Hansestadt Stralsund fortführen. Derartige Vorgänge sind unter den Landwirten bekannt, so dass sich die betreffenden Landwirte dann bei der Hansestadt Stralsund um Pachtverträge bewerben. Zuverlässige Landwirte und solche, die die betreffenden Flächen schon jetzt im Rahmen eines Pflugtausches bewirtschaften, werden bei der Pachtvergabe bevorzugt.

Eine öffentliche Ausschreibung freier Pachtflächen ist nicht vorgesehen. Dies würde zwar zur Steigerung der Pachteinnahmen, aber auch zu Betriebsschließungen bei langjährig geführten Unternehmen führen, denn diese würden plötzlich mit Personal und teurer Technik, aber ohne ausreichende landwirtschaftliche Flächen dastehen. Hinzu kommt, dass die Hansestadt Stralsund kaum zusammenhängende Acker- und Grünlandflächen besitzt.

Belange des öffentlichen Interesses wie etwa der Klimaschutz werden bei der Neugestaltung bzw. Verlängerung der Verträge berücksichtigt. Alle Pächter sind verpflichtet, die strengen Normen der Düngemittelverordnung einzuhalten. Darüber hinaus kann jeder Landwirt selbst entscheiden, ob er seine Flächen konventionell, nach den Kriterien für Biobetriebe oder aber in einer Mischform aus beiden bewirtschaftet.

Es ist auch nicht so, dass unsere Pächter kein Gemüse anbauen. In unserer Region führt das Stralsunder Obstgut in Lüssow. Hier können die Stralsunder Bürgerinnen und Bürger sogar selbst Obst und Gemüse ernten oder diese Produkte im Hofladen erwerben.

Wem das nicht ausreicht, der kann auch gern Pächter in einer Kleingartenanlage nach dem Bundeskleingartengesetz werden und sich dort Obst und Gemüse selbst ziehen. Über den Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund können wir jeder interessierten Stralsunder Bürgerin und jedem interessierten Stralsunder Bürger eine Parzelle im Stadtgebiet zur Pacht anbieten. Regionaler geht es nicht.

Frau Kümpers hat derzeit keine Nachfrage.

## **zu 8        Einwohnerfragestunde**

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 07. Bürgerschaftssitzung vor.

## **zu 9        Anträge**

### **zu 9.1        Nutzung der Geothermie in der Hansestadt Stralsund Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied Vorlage: AN 0149/2020**

Herr Adomeit begründet den Antrag ausführlich. Er verweist auf die Förderfähigkeit der Geothermie und die Effektivität der Energiegewinnung. Laut Bergamt sind die Voraussetzungen zur Errichtung eines Geothermiekraftwerkes gegeben. Herr Adomeit bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Buxbaum geht auf die Nutzung der Geothermie in der Hansestadt Stralsund ein. Die Thematik wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben diskutiert. Nach Aussagen des Bergamtes sind die geologischen Voraussetzungen positiv, jedoch wird die Wirtschaftlichkeit eines derartigen Vorhabens negativ beurteilt. Die Anträge unter TOP 9.1 und TOP 9.2 sind demnach nicht vertretbar. Herr Buxbaum wirbt dafür, den Anträgen nicht zuzustimmen.

Herr Adomeit entgegnet, dass die Geothermie die einzige saubere Energielösung darstellt. In anderen Städten wird der visionäre Gedanke verfolgt. Zudem merkt er an, dass hohe Investitionen auch in anderen Bereichen der Energiegewinnung erforderlich wären.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund erklärt Herr Philippen, dem Antrag zuzustimmen. Er hält es für möglich, Innovationen voranzutreiben.

Herr Dr. Zabel beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben, um die Vor- und Nachteile sowie die Wirtschaftlichkeit, z.B. unter Einbeziehung der HOST, zu beraten.

Herr Adomeit merkt an, dass die Thematik mehrfach im Ausschuss diskutiert wurde. Zudem habe die HOST kein Interesse an der Geothermie, da diese sich auf das Thema Wasserstoff spezialisiert.

Herr Kühnel meint, dass einer Prüfung zugestimmt werden kann.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Antrages AN 0149/2020 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0149/2020 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten zur Errichtung eines Geothermiekraftwerkes in der Hansestadt Stralsund durch das Land und den Bund bestehen.

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zur Beratung vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-07-0366

**zu 9.2      Einrichtung eines Kur- / Bäderbetriebes in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied**  
**Vorlage: AN 0146/2020**

Herr Adomeit erläutert den Antrag. Durch ein Thermalbad könnte der ganzjährige Tourismus in der Hansestadt Stralsund gefördert werden und die Gewerbetreibenden der Stadt davon profitieren. Er wirbt dafür, dem Antrag zuzustimmen:

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0146/2020 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Synergieeffekte eine balneologische Nutzung der vorhandenen Solevorkommen für die Gewerbetreibenden der Hansestadt Stralsund hat.

Abstimmung: Abgelehnt

**zu 9.3      Zwei Straßenleuchten für den Sassnitzer Weg**  
**Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied**  
**Vorlage: AN 0165/2020**

Herr Adomeit begründet den Antrag. Im Interesse der Sicherheit sollten zusätzliche Straßenleuchten errichtet werden.

Wenn im Ergebnis der Prüfung ein Missetand vorliegt, ist dieser nach Auffassung von Herrn Dr. Zabel durch die Verwaltung abzustellen.

Frau Bartel erklärt für die Fraktion SPD, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0165/2020 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob im Sassnitzer Weg, im Bereich Gartensparte und Boothafen, zwei Straßenleuchten errichtet werden können.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-07-0367

**zu 9.4      Änderung der Beschilderung in der Böttcherstraße zwischen Filter- und Ossenreierstraße**  
**Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0170/2020**

Es gibt keine Redebeiträge zum vorliegenden Antrag.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0170/2020 wie folgt zur Abstimmung:



Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht die Poller, Fahrradbügel und Verkehrszeichen (Beginn Fußgängerzone, Fahrradstraße von 19.00 – 10.00 Uhr) weiter in Richtung Ossenreyerstraße zu versetzen um eine zeitlich begrenzte Parkfläche für Anlieferer wie DHL, DPD und UPS einzurichten. Das Ergebnis der Prüfung ist im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-07-0368

**zu 9.5 zur Einrichtung eines Migrant\*innen-Beirates**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0171/2020**

Der Antrag wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

**zu 9.6 zur Vergabe von Erbbaurechten**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0174/2020**

Herr Dr. von Bosse erklärt, dass er als Erbbaurechtnehmer einem Mitwirkungsverbot nach § 24 Abs. 1 KV M-V unterliegt und er nicht an Beratung und Abstimmung teilnimmt.

Herr Suhr bittet um Klärung, ob in dem Fall tatsächlich eine Befangenheit vorliegt.

Herr Dr. Zabel vertritt die Meinung, dass ein Mitwirkungsverbot vorliegt.

Herr Gueffroy erläutert vorbehaltlich einer intensiven Prüfung, dass viel für das Vorliegen eines Mitwirkungsverbotes spreche, da die Möglichkeit, einen Vorteil durch Beschlussfassung zu erhalten, ausreichend sei.

Herr Pieper beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe. Im Ausschuss könnte neben den Auswirkungen auf den Haushalt auch die Frage geklärt werden, in welchen Fällen ein Mitwirkungsverbot nach § 24 Abs. 1 KV M-V vorliegt.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP, dass der Antrag grundsätzlich positiv beurteilt wird, zuvor jedoch noch offene Punkte zu klären sind.

Herr Haack begründet als Einreicher den Antrag, zudem ändert er diesen in einen Prüfauftrag ab.

Herr Dr. Zabel hält für die Fraktion CDU/FDP an dem Verweisungsantrag in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe fest. Außerdem stellt er nachfolgenden Ergänzungsantrag:

„Der abgeänderte Antrag AN 0174/2020 wird wie folgt ergänzt:

Zudem soll geprüft werden, dass die Hansestadt Stralsund zukünftig keine Erbbaupachtverträge bei Grundstücken zu Wohnzwecken in der Hansestadt Stralsund mehr abschließt.“

Herr Haack erklärt, dass er diese Prüfung als selbstverständlich erachtet hätte, daher kann er dieser Ergänzung zustimmen.

Auf Wortmeldung von Herr Dr. von Bosse entgegnet Herr Haack, dass er keinem Mitwirkungsverbot unterliegt, da er seit einem halben Jahr kein Erbbaurechtnehmer mehr ist.

Der Präsident stellt die Verweisung des Antrages AN 0174/2020 einschließlich der genannten Änderungen/Ergänzungen wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0174/2020 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, dass alle Bürger, welche ein von der Hansestadt Stralsund zu Wohnzwecken verliehenes Erbbaurecht innerhalb der Stadtgrenzen der Hansestadt Stralsund innehaben, ein einmaliges Angebot bekommen, ihre Grundstücke käuflich zu erwerben.

Zudem soll geprüft werden, dass die Hansestadt Stralsund zukünftig keine Erbbaupachtverträge bei Grundstücken zu Wohnzwecken in der Hansestadt Stralsund mehr abschließt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-07-0369

**zu 9.7 Grundstückspreise in Stralsund**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0176/2020**

Herr Haack erläutert den vorliegenden Antrag. Im Sinne der Gleichbehandlung sind für die Stralsunderinnen und Stralsunder die gleichen Preise zugrunde zu legen wie für die Hiddensser.

Herr Dr. Zabel verweist auf § 56 der KV M-V. Demnach müssen die Grundstücke zu ihrem vollen Wert verkauft werden, sofern kein besonderes öffentliches Interesse vorliegt. Dieses ist aus Sicht der Fraktion CDU/FDP nicht erkennbar. Einem möglichen Beschluss müsste der Oberbürgermeister somit widersprechen.

Herr Dr. von Bosse bestätigt, dass der Antrag aus den zuvor genannten Gründen abzulehnen ist. Außerdem sieht er keinen Vergleich mit der Situation auf Hiddensee.

Herr Buxbaum verweist auf die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke.

Nach Auffassung der Fraktion Bürger für Stralsund besteht ein besonderes öffentliches Interesse. Herr Haack erinnert an den verfassungsrechtlich garantierten Gleichbehandlungsgrundsatz.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag AN 0176/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass ab sofort bei Grundstücksverkäufen unserer Gemeinde an Stralsunder Bürger, als Verkaufspreis 50 % des Bodenrichtwertes von 2018, abzüglich der Kosten der Erschließung, zu Grunde gelegt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.8 zum Parkhaus Am Meeresmuseum**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0173/2020**

Herr Haack begründet den Prüfantrag. Da eine Bebauung des Parkhauses durch die LEG als nicht machbar dargestellt wird, sollte eine Grünfläche als innerstädtisches Ruhezentrum in Erwägung gezogen werden.

Herr Bauschke erklärt, dass nach seiner Kenntnis eine Bebauung durchaus technisch umsetzbar wäre, jedoch derzeit wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Daher sollte die Bürgerschaft nach Ansicht der Fraktion CDU/FDP das Projekt nicht aufgeben. Der Sachantrag wird abgelehnt.

Für die Fraktion SPD teilt Frau Bartel mit, dass das Bebauungsvorhaben nicht aufgegeben werden sollte. Ihre Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Herr Suhr merkt an, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt. Daraus ließen sich Erkenntnisse gewinnen, die eine bewusste Entscheidung zulassen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird dem Antrag zustimmen.

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion DIE LINKE ebenfalls die Zustimmung zum Antrag. Er schließt sich in der Begründung Herrn Suhr an.

Herr Dr. Zabel bittet um Verifizierung der Aussage zur Unwirtschaftlichkeit einer Bebauung.

Herr Dr.-Ing. Badrow erläutert, dass eine Bebauung durch die LEG derzeit nicht marktgerecht bzw. kostendeckend dargestellt werden kann. Er ist enttäuscht, dass es an einigen Stellen nicht möglich ist, als öffentliche Hand Projekte kostendeckend umzusetzen. Dennoch ist er zuversichtlich, dass eine Beschleunigung des Gesamtprojektes möglich ist. Eine Grünbepflanzung hält der Oberbürgermeister aufgrund der Konstruktionsweise für äußerst fraglich.

Herr Kühnel spricht sich dafür aus, die Fläche kostengünstig zu begrünen, damit diese einen gepflegten Eindruck hinterlässt.

Auf Nachfrage von Herrn Adomeit erklärt Herr Haack, dass ein Grundstück, welches bereits verkauft war, an die Hansestadt Stralsund zurückgefallen ist.

Herr Suhr stellt klar, dass lediglich die Möglichkeiten an diesem Standort präsentiert werden sollen. Seine Fraktion beabsichtigt nicht, eine Bebauung der Fläche zu verhindern.

Herr Dr. Zabel beantragt für die Fraktion CDU/FDP folgende Ergänzung:

„Zudem soll geprüft werden, ob andere Investoren in der Lage sind, eine wirtschaftliche Bebauung zu realisieren.“

Herr Philippen stimmt Herrn Suhr zu, dass eine Bebauung nicht verhindert werden soll. Aufgrund der statischen Probleme scheint es unrealistisch, die Fläche zu bebauen bzw. die Refinanzierung einer Bebauung zu gewährleisten. Nach Auffassung der Fraktion Bürger für Stralsund ist die in dem Prüfauftrag formulierte Lösung für die kommenden Jahre durchaus vernünftig.

Nach Informationen von Herrn Dr. Zabel ist eine wirtschaftliche Bebauung möglich. Aus diesem Grund hält er an dem Ergänzungsantrag fest, um verschiedene Alternativen diskutieren zu können.

Herr Paul stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und stellt den Ergänzungsantrag zum Antrag AN 0173/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, auf dem Parkhaus „Am Meeresmuseum“ eine städtische Grünanlage zu errichten. Diese sollte mit einem Kinderspielplatz und eventuell mit einem Bewegungsparcours zur sportlichen Betätigung ausgestattet werden.

Zudem soll geprüft werden, ob andere Investoren in der Lage sind, eine wirtschaftliche Bebauung zu realisieren.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-07-0370

**zu 9.9      Kein augenärztlicher Notdienst in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied**  
**Vorlage: AN 0168/2020**

Herr Adomeit erläutert den Antrag. Die derzeitige Situation der augenärztlichen Versorgung an den Wochenenden und nach 18 Uhr ist nicht zufriedenstellend. Er wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI erklärt Frau Kindler, dass dem Antrag zugestimmt wird.

Der Oberbürgermeister berichtet, dass er sich mit dem damaligen Landrat Herrn Drescher der Angelegenheit angenommen hatte, jedoch ohne Erfolg.

Herr Dr. Zabel erläutert die rechtlichen Grundlagen, die im SGB V geregelt sind. In einer Notsituation besteht das Anrecht auf einen Transport ins nächstgelegene Krankenhaus, welches die erforderliche Leistung vorhält. Die nächstgelegene augenärztliche Abteilung befindet sich im Uniklinikum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Zudem gibt es Regelungen zum kassenärztlichen Notdienst, diese beinhalten aber keinen fachärztlichen Notdienst. Herr Dr. Zabel stellt klar, dass sich Augenkliniken zumeist nur in großen Zentren oder Universitätskliniken rechnen. Dies ist auch in der Krankenhausplanung berücksichtigt. Den Antrag hält er für nicht zielführend. Die von Herrn Adomeit geschilderte Problematik ist ihm bewusst.

Frau Kindler weist darauf hin, dass es sich beim Auge um ein sensibles Organ handelt. In einigen Fällen ist es aufgrund der Verletzung und den langen Wegen für den Patienten möglicherweise jedoch zu spät.

Herr Dr. Zabel macht deutlich, dass es sich um Bundesrecht handelt.

Herr Adomeit stellt aus den Erfahrungen in Frage, dass ein Krankentransport gewährt wird.

Herr Dr. Zabel erläutert die Zugangswege zur Erstattung von Fahrtkosten nach § 60 SGB V. Zur ambulanten Versorgung wird ein Krankentransportschein benötigt, der in Abhängigkeit der Schwere der Beeinträchtigung des Patienten ausgestellt wird. In Notfällen kann der Not-/Rettungsdienst jederzeit angefordert werden.

Herr Dr. Zabel weist wiederholt auf die rechtlichen Rahmenbedingungen hin.

Der Präsident lässt wie folgt über den Antrag AN 0168/2020 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Nachdruck bei der kassenärztlichen Vereinigung auf den seit Jahren unerträglichen Zustand einer notärztlichen Versorgung durch Augenärzte in der Hansestadt Stralsund hinzuweisen und eine sofortige Lösung anzumahnen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-07-0371

**zu 9.10 Leihsystem für Lastenfahräder einrichten**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0175/2020**

Herr Suhr erläutert den Antrag. Er verweist dabei neben dem klimatischen auf den verkehrlichen Aspekt. Ein derartiges Leihsystem könnte ein Beitrag sein, um den PKW-Verkehr zu reduzieren. Herr Suhr bittet um Zustimmung.

Für die Fraktion DIE LINKE teilt Frau Fot mit, dass der Antrag durchaus positiv erscheint. Es ist bisher jedoch nicht klar, wer dieses Leihsystem organisieren soll. Frau Fot beantragt aus diesem Grund die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben.

Herr Paul stellt den Verweisungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0175/2020 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen in Stralsund ein Leihsystem für Lastenfahräder eingerichtet werden kann und welche Fördermöglichkeiten seitens des Landes M-V und des Bundes zur Finanzierung eines solchen Vorhabens genutzt werden können.

Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-07-0372

**zu 9.11 Liveübertragung der Bürgerschaftssitzungen**  
**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0181/2020**

Die Tagesordnungspunkte 9.11 und 9.12 werden wie unter TOP 2 beantragt gemeinsam beraten.

Frau von Allwörden begründet den Antrag AN 0181/2020 und geht auf den Ursprung der Thematik ein. Eine Liveübertragung ist technisch möglich. Daher sollen erneut die rechtlichen und finanziellen Gegebenheiten geprüft werden. Aus Sicht der Fraktion CDU/FDP passt ein Livestream in die jetzige Zeit.

Herr Würdich schließt sich der Vorrednerin an. Der Antrag AN 0172/2020 der einreichenden Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI und DIE LINKE ist jedoch weitreichender. Es besteht ein Anspruch auf Öffentlichkeit und das Interesse an einem Livestream ist groß. Eine Prüfung ist nicht erforderlich.

Herr Dr. Zabel weist darauf hin, dass durch einen Livestream nach bisheriger Einschätzung die Möglichkeit besteht, dass kompetente Vertreter der Verwaltung nicht ans Rednerpult treten. In derartigen Fällen könnte Sachkunde bei Nachfragen verloren gehen. Des Weiteren erschließt sich Herrn Dr. Zabel nicht der große Vorteil eines Livestreams, da der öffentliche Teil der Sitzungen der Bürgerschaft bereits jetzt am Folgetag auf der städtischen Homepage veröffentlicht wird.

Herr Suhr erklärt, dass die barrierefreie Beteiligung ein hohes Gut ist. Die Debatte um XXXL-Lutz war ein gutes Beispiel. Die vorhandenen technischen Möglichkeiten sollten schnell umgesetzt werden. Aus Sicht seiner Fraktion ist eine Prüfung nicht erforderlich. Das von Herrn Dr. Zabel vorgetragene Argument ist berechtigt, jedoch nicht derartig gewichtig, da davon ausgegangen werden kann, dass der Oberbürgermeister aussagekräftig ist.

Herr Dr. Zabel merkt an, dass im Rahmen des Prüfauftrages eine Güterabwägung vorgenommen werden soll, z.B. entstehende Informationsverluste für die Bürgerschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger.

Frau von Allwörden weist auf die Haushaltsrelevanz hin. Zunächst müssen die Parameter geprüft werden, um sich anschließend zu verständigen.

Der Präsident lässt zunächst über den weiterreichenden Antrag AN 0172/2020 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der öffentliche Teil aller zukünftigen Sitzungen der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund soll unter Berücksichtigung des Widerspruchsrechts nach §29 (5) KV M-V grundsätzlich per Livestream übertragen werden. Der Inhalt des Livestreams soll ebenso spätestens 24 Stunden nach Ende der Sitzung als Video auf der Website der Hansestadt Stralsund abrufbar sein.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident den Antrag AN 0181/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen und finanziellen Bedingungen bei künftigen Bürgerschaftssitzungen eine Liveübertragung ermöglicht werden kann, um Bürgerinnen und Bürger am Geschehen der Sitzungen teilhaben zu lassen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-07-0373

**zu 9.12 Livestream der Bürgerschaftssitzungen**  
**Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GÜNEN/DIE PARTEI,**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: AN 0172/2020**

Siehe TOP 9.11

**zu 9.13 Aufruf zur Einhaltung der Corona Schutz Maßnahmen**  
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: AN 0180/2020**

Der Antrag wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

**zu 9.14 Änderung der Satzung des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund-  
Geschlechtergerechtigkeit**  
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: AN 0178/2020**

Herr Buxbaum begründet den Antrag. Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit verweist er auf einen positiven Trend innerhalb der Verwaltung und in den städtischen Gesellschaften. Dieser Trend sollte sich im Welterbe-Beirat fortsetzen. Er hält es für vorstellbar, mehr Frauen für eine Tätigkeit im Welterbe-Beirat zu motivieren. Er zählt mehrere Berufsgruppen auf.

Frau Bartel stellt für die Fraktion SPD nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Beschlussvorschlag des Antrages AN 0178/2020 wird unter § 3 Punkt 3 Satz 1 wie folgt geändert:

„Der Welterbe-Beirat besteht aus bis zu 15 Mitgliedern, wobei mindesten 7 weiblich sein sollten.“

Herr Dr. von Bosse teilt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI mit, dem Antrag grundsätzlich zuzustimmen.

Herr Kühnel erklärt für die Fraktion AfD, die Quotenregelung abzulehnen.

Herr Haack führt für die Fraktion Bürger für Stralsund aus, dass dem Antrag nicht zugestimmt wird. Die in der Begründung von Herrn Buxbaum aufgezählten Berufsgruppen sprechen ausschließlich eine bestimmte Bevölkerungsschicht, das Bildungsbürgertum, an. In der Vergangenheit ist noch keine Frau von einer Mitarbeit im Beirat ausgeschlossen worden. Frauen, die sich für die Mitarbeit im Beirat bereiterklären, würden auch gewählt werden.

Frau Bartel stellt klar, dass der vorliegende Antrag ohne Abänderung von der Fraktion SPD abgelehnt wird.

Herr Adomeit erinnert an die Quotenregelung zu DDR-Zeiten in handwerklichen Berufen. Frauen mit schlechteren Abschlussergebnissen mussten final eingestellt werden. Letztlich haben diese Frauen jedoch nie im Handwerk gearbeitet, sondern wurden für andere Tätigkeiten eingesetzt.

Herr Buxbaum stellt gegenüber Herrn Haack klar, dass die Aufzählung keine Unterlegenheit der Frauen aufzeigen sollte.

Herr Haack zitiert aus der Begründung des Antrages. Die Wortmeldung von Herrn Buxbaum ist demnach sinnlos, so dass sich Herr Haack nicht ernst genommen fühlt.

Frau Kümpers ist entsetzt über die Wortmeldungen. Es ist für sie eine Zumutung, sich die aus ihrer Sicht frauenfeindlichen und rückschrittlichen Ansichten anhören zu müssen, die in der Bürgerschaft immer weiter verfestigt werden.

Den von Herrn Dr. von Bosse nach § 24 der Geschäftsordnung geforderten Ruf zur Ordnung gegen Herrn Haack wegen der Wortwahl lehnt der Präsident ab.

Herr Dr. Zabel meint, dass die Geschlechtergerechtigkeit nicht durch Satzungsrecht geregelt werden sollte.

Herr Buxbaum verweist auf die geschlechtsneutrale Aufstellung der Fraktion DIE LINKE. Dies ist entsprechend geregelt und zeigt auf, dass dadurch Geschlechtergerechtigkeit hergestellt werden kann.

Herr Dr. von Bosse kritisiert die Wortmeldung von Herrn Adomeit als übelste populistische Frauenfeindlichkeit.

Herr Dr. Zabel begrüßt Verständigungen in sozialen Gruppierungen, wie in der Fraktion DIE LINKE. Dennoch sollte es nicht rechtlich festgelegt werden.

Frau Kindler kritisiert den Präsidenten, weil dieser nach der emotionalen Wortmeldung von Frau Kümpers nicht entsprechend reagiert hat.

Frau Bartel unterstützt diese Äußerung. In bestimmten Situationen sollte der Präsident zukünftig energischer durchgreifen. Sie bedauert zudem, dass Themen in der Bürgerschaft zertreten werden.

Der Präsident nimmt die Hinweise zur Kenntnis und sichert zukünftig mehr Beachtung zu.

Herr Paul lässt über den Änderungsantrag der Fraktion SPD wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Beschlussvorschlag des Antrages AN 0178/2020 wird unter § 3 Punkt 3 Satz 1 wie folgt geändert:

„Der Welterbe-Beirat besteht aus bis zu 15 Mitgliedern, wobei mindesten 7 weiblich sein sollten.“

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident den Antrag AN 0178/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Änderung der Satzung des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund vom 05.11.2020 Entsprechend:



## **Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund**

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (KV M-V, GVOBl. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom **05.11.2020** und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund erlassen:

### **Artikel 1 – Änderung der Welterbe-Beirates Satzung**

Die Welterbe-Beiratssatzung der Hansestadt Stralsund vom 16.06.2007 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2007-IV-04-0763 vom 26.04.2007) bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr.: 4/2007 vom 15.06.2007, wird wie folgt geändert:

In § 3 Zusammensetzung

Punkt 3. Der Welterbe-Beirat besteht aus bis zu 15 Mitgliedern, wobei mindesten 7 weiblich sind. Bei einer geringeren Anzahl von Mitgliedern, ist ein mindesten 50 prozentiger Frauenanteil zu sichern.

### **Artikel 2 – In - Kraft - Treten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom ..... 2020 in Kraft.

Stralsund.....

.....

Oberbürgermeister

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

### **zu 9.15 Förderprogramm Klimaanpassung Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: AN 0182/2020**

Frau Kümpers begründet den Antrag ausführlich. Die Ausnutzung der Fördermittel könnte zur Belebung der hiesigen Wirtschaft beitragen. Zudem wäre die Förderung ein Zeichen des Dankes an die sozialen Einrichtungen. Frau Kümpers wirbt dafür, dem Prüfauftrag zuzustimmen.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP, dass dem Antrag zugestimmt wird, da das Förderprogramm positiv beurteilt wird.

Für die Fraktion SPD teilt Herr Miseler mit, dass der Antrag unterstützt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Präsident wie folgt über den Antrag AN 0182/2020 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten zur Nutzung des neuen Förderprogramms „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ zu prüfen und die Beantragung von Mitteln aus diesem Programm vorzubereiten.

Weiterhin soll geprüft werden, ob und inwieweit gemeinnützige Organisationen und Unternehmen, die im Gesundheits- und Sozialwesen tätig sind, bei der Beantragung und Nutzung dieses Programms durch die Verwaltung unterstützt werden können.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-07-0374

**zu 9.16 Alte Schwedenschanze wiederherstellen**  
**Einreicher: Frank Fanter, AfD Fraktion**  
**Vorlage: AN 0183/2020**

Herr Fanter erläutert den Antrag. Der derzeitige Zustand des Areals ist nicht zufriedenstellend und sollte wieder zu einem Naherholungsgebiet hergerichtet werden.

Herr Dr. Zabel bestätigt, dass diese Örtlichkeit gepflegt und geschützt werden sollte.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0183/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das Gebiet der Alten Schwedenschanze wieder begehbar zu machen und die starke Umweltverschmutzung vor Ort einzudämmen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-07-0375

**zu 9.17 Wahl eines Stellvertreters in den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages M-V**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0166/2020**

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages M-V wird Herr Dr. Frank-Bertolt Raith als Vertreter bestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-07-0376

**zu 9.18 zur Wahl eines Mitgliedes in den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0167/2020**

Da kein Redebedarf besteht, stellt Herr Paul den Antrag AN 0167/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes wird Herr Dr. Frank-Bertolt Raith als Mitglied gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-07-0377

**zu 9.19 zum Einbau von Lüftungsanlagen in Schulen**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: DAn 0008/2020**

Herr Philippen begründet den Antrag ausführlich. Insbesondere für die Wintersaison sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Er bittet um breite Zustimmung.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass nach Kenntnis der Fraktion CDU/FDP keine Förderprogramme für die beschriebenen Investitionen vorhanden sind. Gleichwohl wird der Antrag unterstützt. Herr Dr. Zabel bittet den Oberbürgermeister, zeitnah zu informieren, welche Kosten durch die Hansestadt Stralsund zu tragen wären. Er erinnert an das hohe Gut Gesundheit.

Frau Fot berichtet, dass sich die Fraktion DIE LINKE ebenfalls mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Sie bestätigt, dass keine Fördermöglichkeiten gefunden wurden. Um einen detaillierten Sachstand zu erhalten, beantragt Frau Fot die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Philippen ist der Auffassung, dass eine Verweisung zu einem unnötigen Zeitverlust führt. Durch den Oberbürgermeister ist das Prüfergebnis vorzulegen, um dann eine Entscheidung treffen zu können.

Die Fraktion SPD wird nach Aussage von Frau Bartel den Antrag unterstützen. Die Fraktion hatte die Information, dass nach Auskunft des Städte- und Gemeindetages eine Bundesförderung von 40 % möglich wäre. Dem Prüfantrag wird zugestimmt, eine Verweisung wird abgelehnt.

Herr Dr. Zabel sieht in dem Kontext ebenfalls den Zeitfaktor tangiert. Um den Hygieneregulungen gerecht zu werden, muss kurzfristig agiert werden.

Frau Fot zieht den Verweisungsantrag zurück.

Herr Paul stellt den Dringlichkeitsantrag DAn 0008/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es kurzfristig möglich ist, dass die Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Stralsund mit Lüftungsgeräten ausgestattet werden können.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-07-0378

**zu 9.20 zum Weihnachtsmarkt**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion SPD, Michael Adomeit**  
**(Einzelbürgerschaftsmitglied)**  
**Vorlage: DAn 0007/2020**

Herr Haack geht in seiner Begründung auf die Absage des Stralsunder Weihnachtsmarktes 2020 ein. Durch die einreichenden Fraktionen wird angestrebt, dass der Oberbürgermeister die Möglichkeiten zur Durchführung eines Weihnachtsmarktes eruiert und ggf. umgesetzt werden. Für die Stralsunderinnen und Stralsunder soll in der beängstigenden Zeit mit der

Corona-Pandemie etwas Freude erhalten bleiben und Händler gleichzeitig unterstützt werden.

Frau Bartel bestätigt die Betroffenheit, die die Absage der Weihnachtsmärkte ausgelöst hat. Sie geht davon aus, dass Alternativen möglich sind. Als Beispiel nennt sie die Stadt Weimar.

Herr Dr. Zabel führt zur aktuellen rechtliche Lage aus. Ein Ansatzpunkt wäre, die Situation mit Ablauf der derzeit geltenden Verordnung abzuwarten. Er merkt jedoch an, dass auch die Händler und Schausteller planen müssen. Demzufolge müssten bereits jetzt Verträge abgeschlossen werden. Der Antrag wird generell positiv bewertet, dennoch gibt es Bedenken.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI teilt Herr Suhr mit, dass für den Antrag durchaus Sympathie empfunden wird. Er verweist aber auf die Mitteilungen des Oberbürgermeisters unter TOP 6, wonach signalisiert wurde, dass es keine Alternativen gibt. In diesem Zusammenhang bittet er um Klarstellung, ob überhaupt Prüfpotenzial besteht.

Herr Dr.-Ing. Badrow erläutert, dass eine Prüfung möglich ist und auch erfolgen wird. Gleichwohl stellt er klar, dass die derzeitige Regelung wenig Spielraum lässt. Sollte eine Gesetzesänderung eintreten, wird die Verwaltung aktiv werden und entsprechend reagieren. Er merkt jedoch an, dass gerade in der Weihnachtszeit die Konzentration auf das Wesentliche stattfindet. Der Oberbürgermeister erinnert an die steigenden Covid-19-Infektionszahlen und die Gefährdungslage.

Herr Kühnel teilt die von Herrn Dr.-Ing. Badrow genannten Bedenken hinsichtlich der steigenden Infektionszahlen. Im Interesse der Kinder sollte die Hansestadt Stralsund dennoch eine Möglichkeit finden. Die Fraktion AfD wird dem Antrag zustimmen.

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion DIE LINKE die Unterstützung des Antrages.

Frau von Allwörden ist durch die Absage des Weihnachtmarktes emotional berührt gewesen. In der Diskussion sollten jedoch der Coronavirus Beachtung finden und Fakten nicht ausgeblendet werden. Mit einer Beschlussfassung würde in der Bevölkerung suggeriert, dass eine Möglichkeit zur Durchführung eines Weihnachtmarktes gefunden werden kann. Frau von Allwörden bezweifelt dies. Sie appelliert an die Bürgerschaftsmitglieder, keine falschen Hoffnungen zu wecken und keine Risiken einzugehen.

Frau Kindler stellt fest, dass es ein emotionales Thema ist. Das christliche Fest wird nicht ausfallen.

Herr Philippen erinnert daran, dass es sich um einen Prüfantrag handelt. Aus seiner Sicht sollte in der jetzigen Zeit auch ein positiver Gedanke nach Außen getragen werden.

Herr Dr. von Bosse teilt die Aussagen von Frau von Allwörden.

Herr Hofmann ergänzt zur Wortmeldung von Herrn Philippen, dass durch den Prüfantrag Mut und Hoffnung vermittelt werden kann. Diese Chance sollte ergriffen werden.

Nach Auffassung von Herrn Adomeit sollte sich der Einzelne nicht komplett verschließen. Er fordert mehr Mut ein, damit der Mensch nicht seiner Würde beraubt wird. Gerade in der Weihnachtszeit sollte ein bisschen Freude transportiert werden.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt wie folgt über den Dringlichkeitsantrag DAn 0007/2020 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, den Weihnachtsmarkt in einer abgespeckten Form durchzuführen. Es sollte möglichst vielen Händlern die Chance gegeben werden, ihre Produkte anzubieten. Dieses muss natürlich unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften geschehen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-07-0379

Pause: 18:03 Uhr bis 18:20 Uhr

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

**zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

**zu 12 Behandlung von Vorlagen**

**zu 12.1 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 Abs.4 Kommunalverfassung M-V  
Vorlage: B 0068/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Den Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie auf den Haushalt 2020 wird statt mit einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund Nr. 2020-VII-03-0250 vom 16.04.2020 mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 51 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entgegengewirkt.
2. Die haushaltswirtschaftliche Sperre des Oberbürgermeisters gemäß Anlage in Höhe von 1.408.000,00 EUR erfolgt im Einvernehmen mit der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-07-0380

**zu 12.2    Bebauungsplan Nr. 73 der Hansestadt Stralsund "Parkplatz Berufsschulcampus in Grünhufe" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 22. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0054/2020**

Herr Paul stellt fest, dass kein Redebedarf besteht und lässt über die Vorlage B 0054/2020 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Grünhufe, Stadtteil Freienlande gelegene Gebiet, welches im Süden durch die Lindenallee begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 0,7 ha große Plangebiet umfasst Anteile folgender Flurstücke: 282, 283, 287, 288 und 466 der Flur 1, Gemarkung Grünhufe.

2. Ziel der Planung ist, für die geplante Stellplatzanlage des Berufsschulcampus in Grünhufe Baurecht zu erlangen, damit der Campus die für die Nutzung erforderlichen Stellplätze bereitstellen kann.

3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, soll für die ca. 3,7 ha große Teilfläche für den Berufsschulcampus in Grünhufe geändert werden. Der bisher im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellte Bereich soll nun entsprechend der geplanten Nutzung und die Wohnbaufläche in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule geändert werden.

Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-07-0381

**zu 12.3    Annahme einer Geldspende an den Zoo in Höhe von 10.000,- €  
Vorlage: B 0051/2020**

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Spende in Höhe von 10.000 Euro wird angenommen und dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-07-0382

**zu 12.4    Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM  
Vorlage: B 0052/2020**

Herr Paul lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über die Vorlage B 0052/2020 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Sachspende in Höhe von € 3.500,00 anzunehmen und dem STRALSUND MUSEUM zu übergeben.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-07-0383

**zu 12.5 Annahme einer Geldspende für den Film zum Jubiläum 650 Jahre Stralsunder Frieden  
Vorlage: B 0058/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Spende des Bürgerkomitees „Rettet die Altstadt Stralsund“ e.V. in Höhe von 3.000 Euro wird zweckgebunden für die Finanzierung des Films „Der Friede von Stralsund“ angenommen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-07-0384

**zu 13 Verschiedenes**

Herr Philippen gibt eine persönliche Meinungsäußerung zu der unter TOP 9.14 geführten Sexismusdebatte ab. Er geht davon aus, dass Wortmeldungen auch in einer hitzigen Debatte nicht persönlich gemeint sind und diese ggf. ertragen werden müssen. Herr Philippen merkt jedoch an, dass er diesbezüglich unempfindlicher ist. Er führt dies zurück auf seine Erfahrungen aus dem Sport und seiner Tätigkeit auf dem Bau.

Herr Miseler versteht die von Frau Kümpers geäußerte Empörung zu einer Wortmeldung. Er hat in den letzten Bürgerschaftssitzungen festgestellt, dass der Ton unter den Mitgliedern der Bürgerschaft unangepasster geworden ist und appelliert an alle, den Respekt untereinander zu wahren. In diesem Kontext sieht er einen Livestream als hilfreiches Mittel für einen sachlicheren Umgang an.

Herr Philippen stellt klar, dass er zu seinen Äußerungen steht und diese auch während eines Livestreams beibehalten wird.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf.

**zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

Pause: 18:25 Uhr bis 18:27 Uhr

**zu 16      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse  
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0067/2020, B 0063/2020, B 0049/2020, B 0060/2020, B 0053/2020, B 0062/2020 und B 0071/2020 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind. Der Antrag AN 0184/2020 wurde hingegen mehrheitlich abgelehnt.

**zu 17      Schluss der Sitzung**

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 07. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz  
1. Stellvertreter des Präsidenten  
der Bürgerschaft der Hansestadt  
Stralsund

gez. Steffen Behrendt  
Protokollführung